

Zeitschrift: Archiv des Historischen Vereins des Kantons Bern

Herausgeber: Historischer Verein des Kantons Bern

Band: 58 (1974)

Artikel: Die Schweizer Heimatwehr : zur Frontbewegung der Zwischenkriegszeit im Kanton Bern

Autor: Roth, Fritz

Kapitel: 1: Ausbreitung im Kanton Bern

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-1070967>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 16.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

ZWEITER TEIL: DIE HEIMATWEHR IM KANTON BERN

I. AUSBREITUNG IM KANTON BERN

Am 12. Oktober 1930 trat zum erstenmal eine Gruppe Thun-Oberland der Heimatwehr in Erscheinung.¹ Sie hielt in der Folge regelmässig monatlich im Hotel «Emmenthal» in Thun eine Versammlung ab. Aber erst im Verlauf des Jahres 1932 gelang der Heimatwehr eine grössere Verbreitung im Simmental, Frutigland und Amt Thun. Die 7. ordentliche Generalversammlung der Schweizer Heimatwehr vom 23. Oktober 1932 fand in Thun statt.² In den Zentralvorstand wurden vier bernische und drei zürcherische Mitglieder gewählt.³ Dies ist ein Hinweis dafür, dass die Heimatwehr im Kanton Bern zu dieser Zeit bereits stärker war als in Zürich.

Folgendes muss ausdrücklich festgehalten werden: Die bernische Heimatwehr gehörte stets zur «Schweizer Heimatwehr», das heisst der Organisation, die am 5. Dezember 1925 in Zürich ins Leben gerufen worden war. Es scheint mir wichtig, dies zu betonen, weil gerade in den beiden jüngsten Publikationen, in denen die Heimatwehr behandelt wird, die Gründung unrichtig dargestellt wird.⁴

WALTER WOLF sieht in der Heimatwehr eine «1925 zum Schutze kleinbäuerlicher Existenzen gegründete Bewegung».⁵ Er erklärt unter anderem: «Die Heimatwehr war eine der ältesten Erneuerungsbewegungen. Ihr Schwergewicht lag im Berner Oberland, wo die Kleinbauern schon in den zwanziger Jahren von der Krise betroffen wurden. Sie schlossen sich am 5. Dezember 1925 zu einer Selbsthilfe-Organisation, der Heimatwehr, zusammen.»⁶ Wie kommt WOLF zu diesem Forschungsergebnis? Er gibt zwei Quellen an, einen Artikel in der «Zürcher Post»⁷ und HANS ZOPFIS Anekdoten und Erinnerungen.⁸

¹ Sb 21/1.11.1930. ² Sb 20/15.10.1932. OTB 250/25.10.1932.

³ FELDMANN, Nationale Bewegungen, 50. ⁴ WOLF, 53f. – GROSSE, 385f.

⁵ WOLF, 53. ⁶ WOLF, 54. ⁷ Zürcher Post 43/20.3.1934. ⁸ ZOPFI, 345.

Die «Zürcher Post» brachte am 20. Februar 1934 unter dem Titel «Die Heimatwehr im Berner Oberland» einen Leitartikel, verfasst von einem guten Kenner der wirtschaftlichen und politischen Verhältnisse. Es handelte sich um einen Lagebericht über die Zustände im Berner Oberland. Dabei kam der Leitartikler auch auf die «bäuerlichen Notgemeinschaften» zu sprechen, Selbsthilfe-Organisationen, deren erste am 19. Oktober 1933 von jungbäuerlichen Kreisen in Oey-Diemtigen gegründet wurde.¹ Die Angaben über diese Organisationen verwertet WOLF nun als Fakten über die Entstehung der Heimatwehr. Dabei stört es ihn nicht, dass im selben Artikel der «Zürcher Post» ausgeführt wird: «Die bernische Heimatwehrbewegung war ursprünglich lediglich ein Bestandteil der schweizerischen Organisation, die u. W. im Jahre 1925 im Kanton Zürich entstand und auch thurgauische Gebiete umfasste.» Nun muss allerdings eingeräumt werden, dass WOLFS zweite Quelle, ZOPFI, auch ungenau ist. ZOPFI erklärt: «Im Kanton Bern, aber auch im Wallis², entstand in den dreissiger Jahren, ganz ohne Verbindung mit der akademischen Bewegung der ‚Neuen Front‘, die ‚Heimatwehr‘. Schon Ende der zwanziger Jahre bestanden in den verschiedenen Amtsbezirken des Kantons Bern, die von der landwirtschaftlichen Krise besonders getroffen wurden, im Berner Oberland und hier vorab im Amt Thun, Organisationen, die die unzufriedenen Bauern zusammenfass-ten.»³ Auch wenn ZOPFI die Gründung der Heimatwehr unrichtigerweise in den Kanton Bern verlegt, bemerkt er doch ausdrücklich: «in den dreissiger Jahren», womit sich ein Widerspruch zum Gründungsdatum bei WOLF ergibt. Dass ZOPFI mit den in den zwanziger Jahren entstandenen Organisationen nicht die Heimatwehr meint, geht aus dem Text klar hervor. Aber auch um die bäuerlichen Notgemeinschaften handelt es sich kaum. Einen Hinweis liefert das «Schweizerbanner» vom 15. März 1929.⁴ Es schrieb, dass in Sigriswil eine politisch unabhängige Bürgervereinigung, «die mit beiden Füßen auf nationalem Boden» stehe, gegründet worden sei. Sigriswil sei damit die dritte Gemeinde im

¹ Siehe unten, S. 85.

² Dies ist ein Irrtum. Wahrscheinlich meint ZOPFI den Front Valaisan, der eng mit den Schweizer Faschisten verbunden war.

³ ZOPFI, 345. ⁴ Sb 5/15.3.1929.

Kanton Bern, die es an der Zeit finde, «das Joch der überstaatlichen Vögte abzuschütteln, das Schicksal ihrer Gemeindeeinwohner und das Selbstbestimmungsrecht, wie es unsere Verfassung vorsieht, wieder selbst in die Hand zu nehmen und sich aus dem Reich Alljudas abzumelden». An diese Bürgervereinigungen, die wohlverstanden mit der Heimatwehr nichts zu tun haben, könnte ZOPFI gedacht haben.¹

Der Haupteinwand gegen WOLFS Kombinieren verschiedener Angaben scheint mir: Ausnahmslos an jeder Stelle, an der er das präzise Gründungsdatum hernehmen konnte, stehen auch der Gründungsort Zürich und Angaben, aus denen hervorgeht, dass die Zielsetzung der Heimatwehr ursprünglich nicht das geringste mit dem «Schutze kleinerbäuerlicher Existenzen» zu tun hatte. Dass dies WOLF nicht veranlasste, seine Angaben zu überprüfen, ist schwer verständlich.

Ebenfalls unrichtig ist die Darstellung im Bericht GROSSE vom 1. Oktober 1934, der aber erst nach WOLFS Arbeit erstmals veröffentlicht wurde.² GROSSE gibt an, die Heimatwehr sei in den ersten Nachkriegsjahren in Zürich als ausgesprochen antisozialistische Kampfgruppe zur Abwehr von Streikausschreitungen gegründet worden.³ Für die eigentliche Gründung trifft dies nicht zu. Weiter führt GROSSE aus: «Die Gründung der Berner Heimatwehr mit einem besonderen Organ ‚Die Volkswehr‘ erfolgte vollständig unabhängig von der Zürcher Gruppe, und sie entsprang auch ganz anderen Ursachen. ... Vergangenen Winter erfolgte ein Zusammenschluss mit der unbedeutenden Zürcher Gruppe, wobei die Zürcher ihr Organ das ‚Schweizerbanner‘ und ihre ‚Führer‘-Persönlichkeiten glaubten in die leitende Position einstellen zu können; aber schon bald nach der Vereinigung erfolgte eine Palastrevolution mit Ausschlüssen und Ächtungen, das ‚Schweizerbanner‘ wurde als Parteiorgan in Verruf erklärt und dafür ein neues Wochenblatt, die ‚Heimatwehr‘, ins Leben gerufen.»⁴

Ein Zusammenschluss zwischen der bernischen und zürcherischen Gruppe brauchte nicht erst stattzufinden; die beiden Gruppen gehörten der gleichen Bewegung an. Dagegen ist es richtig, dass sich im Frühjahr 1934 eine Spaltung vollzog. Ein Teil der zürcherischen Heimatwehr

¹ Über die Bürgervereinigungen konnte ich nichts Näheres finden.

² SZG 2/1969, 371–390. ³ GROSSE, 385. ⁴ GROSSE, 386.

schloss sich der bernischen Gruppe an, die sich im Februar 1934 mit den Schweizer Faschisten zur «Helvetischen Aktion» zusammengetan hatte.¹ Diese Gruppe gab als neues Organ der Bewegung die «Heimatwehr» heraus. Ein kleiner Rest von «linientreuen» Zürchern unter der Führung von Oberstleutnant Hans Fiez, einem Mitbegründer der Heimatwehr, blieb dem «Schweizerbanner» treu.

Im März 1934 fanden Fusionsverhandlungen zwischen Volksbund und Heimatwehr statt. Nach vorangegangenen Vorbesprechungen beschlossen die Führer am 25. März in Thun, die beiden Organisationen zu einer Kampfgemeinschaft zusammenzuschliessen und als gemeinsames neues Kampforgan die «Volkswehr» herauszugeben.² Woran die Verwirklichung dieser Beschlüsse schliesslich scheiterte, konnte ich nicht ermitteln. Ich vermute, dass der ganz dem deutschen Nationalsozialismus verfallene Führer des Volksbunds, Ernst Leonhardt, und der auf den italienischen Faschismus eingeschworene Führer der Schweizer Faschisten, Arthur Fonjallaz, sich nicht zu einer Zusammenarbeit bereit finden konnten, so dass die Heimatwehr sich wohl oder übel für einen der beiden entscheiden musste.

1. MISSGLÜCKTER VORSTOSS INS SCHWARZENBURGERLAND

Im Verlauf des Sommers 1932 versuchte die Heimatwehr im Schwarzenburgerland Fuss zu fassen.³ In etlichen Vorträgen warb Elmer für seine Bewegung und fand unter den hart bedrängten Kleinbauern zum Teil willige Zuhörer. Besonders heftig griff Elmer die Freimaurer sowie die andern «Eng- und Geheimbünde» an. An einer Versammlung vom 14. August 1932 in Schönentannen wurde auch die «Philanthropische Ge-

¹ Die Kampfgemeinschaft zwischen der Heimatwehr und den Schweizer Faschisten wurde im August 1934 wieder aufgelöst. Die «Helvetische Aktion» lancierte die Initiative auf Verbot der Geheimbünde.

² Der Zusammenschluss wurde in der Presse als Faktum gemeldet, was die von GROSSE gegebene Version erklärt. Vgl. BN 84/26.3.1934. – OTB 73/27.3.1934. – GB 37/28.3.1934. – BWB 37/29.3.1934. – BTB 143/26.3.1934.

³ Bund 538/16.11.1932. – Bund 559/29.11.1932. – Bund 599/22.12.1933. – BTB 537/16.11.1932. – Sb 23/1.12.1932.

sellschaft Union»¹ mit den Freimaurern «in einem Topf gesotten und gebraten».² Der Beredsamkeit Elmers gelang es, die Stimmung zu erhitzen und manchen Zuhörer von der Richtigkeit seiner Behauptungen zu überzeugen. Im Anschluss an die Versammlung wurden Freimaurerverzeichnisse und Listen der Unionsmitglieder verkauft.

Im Oktober 1932 nahm Elmer an einer Versammlung in Gambach wiederum die «Union» aufs Korn. Dabei kreidete er auch dem Pfarrer von Rüscheegg dessen Mitgliedschaft bei dieser seiner Ansicht nach verwerflichen Gesellschaft an. Die Ausfälle Elmers lösten im Schwarzenburgischen Beunruhigung aus. Zustimmung und Ablehnung hielten sich ungefähr die Waage. In der Gemeinde Wahlern kam es zur Gründung einer Heimatwehrsektion. Aber auch der Wunsch nach Abwehr und sachlicher Aufklärung wurde laut. Da der Pfarrer von Rüscheegg mit zu den Ange schuldigten gehörte, lud der Kirchgemeinderat auf den 13. November zu einer Versammlung in Hirschhorn ein, an der Mitglieder der «Union» sich rechtfertigen sollten. An der Versammlung, die von ungefähr 150 Bürgern besucht wurde, sprachen verschiedene Unionisten über Organisation und Tätigkeit ihrer Gesellschaft. Sie unterstrichen ihre satzungsgemäße Vaterlandstreue und absolute Unabhängigkeit von internationalen Organisationen. Grundlage der Vereinigung bilde die Verpflichtung jedes Mitgliedes zu moralisch einwandfreiem Lebenswandel und zur Pflichterfüllung als Familievater und Staatsbürger. Zweck der «Union» sei es, Wohltätigkeit zu üben. Entschieden verwahrten sie sich dagegen, als Freimaurer bezeichnet zu werden. Elmer, der auch erschienen war, hielt indessen stur an seinen Behauptungen fest: «Sie seien eben doch Freimaurer», meinte er hartnäckig, «die Union sei ein Geheimbund wie alle anderen. Von dieser Tatsache könne sie die Verschiedenartigkeit des Rituals nicht erlösen.»³

Nun ereignete sich aber ein für die weitere Entwicklung der Heimatwehr folgenschwerer Zwischenfall. Grossrat Rudolf Zwahlen (BGB, Wirt und Landwirt in Wislisau) verfasste ein Schriftstück, das massive

¹ Die «Union» ist eine 1843 zu wohltätigen Zwecken und zur Pflege der Freundschaft und Menschlichkeit gegründete, mit gewissen Riten arbeitende geschlossene Gesellschaft.

² Bund 599/22.12.1933. ³ Sb 23/1.12.1932.

Anschuldigungen gegen Elmer enthielt. Unter anderem wurde Elmer vorgeworfen, seinerzeit mit der Kasse des Schweizervereins von Neapel durchgebrannt zu sein¹; ferner habe er bei seinem Austritt als Prokurist bei einer Leinenfirma ein Warenmanko im Wert von 19000 Franken zurückgelassen; weiter sei er die Hausmiete schuldig geblieben, und selbst mit dem Milchbüchlein seiner Frau sei etwas nicht in Ordnung gewesen; ausserdem sei Elmer früher selber Freimaurer gewesen. «Die Bekanntgabe eines solchen Sündenregisters des ‚Hergotts‘ der Heimatwehr hatte die Wirkung einer platzenden Bombe.»² Nicht nur Elmer, sondern die ganze Heimatwehrbewegung war getroffen. Im Interesse der Heimatwehr und der Kleinbauernbewegung werde es liegen, meinte das «Berner Tagblatt», wenn Elmer der Öffentlichkeit bald weitern Aufschluss über sich gebe.³

Für das Gebiet von Schwarzenburg bedeutete der Zwischenfall einen Schlag, von dem sich die Heimatwehr nicht mehr erholt. Die Sektion Wahlern zerfiel, denn man wollte zuerst wissen, was an den gegen Elmer erhobenen Anschuldigungen Wahres sei, bevor man ihm Gefolgschaft leistete. Dabei hätte die Bewegung im Schwarzenburgischen besonders gute Aussicht auf Erfolg gehabt, da alt Grossrat Ernst Hostettler, Führer der schwarzenburgischen Kleinbauern- und Arbeiterpartei, sich ihr angeschlossen hatte. Er war Vizepräsident der Sektion Wahlern. An der Landgemeinde der bernischen Heimatwehr in Spiez vom 11. September 1932 hatte er dafür plädiert, zusammen mit der Heimatwehr die Kleinbauern in einer neuen Partei zusammenzufassen.⁴ Es wäre wahrscheinlich gewesen, dass seine Anhänger sich ebenfalls der Heimatwehr angeschlossen hätten.

Die Zeitungen, die über die Versammlung in Hirschhorn berichteten, übernahmen – mit Ausnahme des «Berner Tagblatts» – den Korrespondentenbericht des «Bund».⁵ Der «Bund»-Korrespondent begnügte sich nicht mit der Wiedergabe der von Zwahlen verlesenen Behauptungen, sondern fügte noch bei, die von Elmer bemitleideten Kleinbauern müssten

¹ Ein eigentlicher Schweizerverein bestand in Neapel erst ab 1918. Vorher existierte ein Männerchor der Schweizerkolonie, dessen Präsident und Dirigent Elmer war.

² Bund 538/16.11.1932. ³ BTB 537/16.11.193. ⁴ Siehe unten, S.96.

⁵ Bund 559/29.11.1932. – OTB 274/22.11.1932. – OTB 275/23.11.1932. – BWB 134/18.11.1932. – BWB 137/25.11.1932. – EB 138/22.11.1932.

ihr Scherflein zu dessen Unterhalt beitragen. Er bezeichnete Elmer als «Volksbeglucker», «Volksbefreier» und «Hetzapostel» und kam zum Schluss: «Nachdem dieser Vogel entpuppt ist, muss der gesunde Menschenverstand annehmen, dass er im Bernerland abgewirtschaftet habe...» Er regte auch an, die Berner Regierung möge Elmer ein einfaches Billett nach Zürich in die Hand drücken. «Zürich wäre mit einem ebensolchen Berner sicherlich schon lange fertig geworden.»¹

Für die weitere Ausbreitung der Heimatwehr im Oberland wirkte sich der Vorfall in Hirschhorn insofern nachteilig aus, als das «Berner Wochenblatt», das der Heimatwehr bisher sehr wohlgesinnt war, sich nun von ihr distanzierte. Wenn auch die neuen politischen Bewegungen niemals imstande seien, bessere Zustände herzustellen, so berühre doch die Tatsache sympathisch, dass nach Lösungen *gesucht* werde, erklärte es. Die Spiezer Landsgemeinde habe gezeigt, dass der Heimatwehr eine gewisse Bedeutung zukomme. Der Zwischenfall in Hirschhorn sei jedoch dazu angetan, die der Heimatwehr entgegengebrachten Sympathien gründlich zu zerstören. Die Enthüllungen Zwahlen liessen die Heimatwehr in einem wesentlich anderen Licht erscheinen und dürften da und dort ernüchternd wirken.²

Elmer liess im «Bund» und im «Schweizerbanner» eine ausführliche Richtigstellung erscheinen, in der er alle Behauptungen ausser derjenigen, er sei selber Freimaurer gewesen, als unwahr zurückwies und ankündigte, dass er seinen Anwalt beauftragt habe, den Berichterstatter des «Bund» wegen Verleumdung einzuklagen.³ Damit war das Misstrauen aber keineswegs beseitigt. Klarheit konnte erst das gerichtliche Verfahren bringen. Bis es aber dazu kam, verging mehr als ein Jahr. Erst am 21. Dezember 1933 begann in Laupen – der Gerichtspräsident von Schwarzenburg war als Mitglied einer Geheimgesellschaft als befangen befunden worden – der Doppelprozess Elmer gegen Zwahlen einerseits, «Union» gegen Elmer anderseits. In beiden Fällen lag eine Verleumdungsklage vor.⁴

¹ Heimatkanton Elmers ist nicht Zürich, sondern Glarus.

² BWB 134/18.11.1932.

³ Bund 548/22.11.1932. – Bund 559/29.11.1932. – Sb 23/1.12.1932.

⁴ Siehe unten, S. 28.

Die Heimatwehrleute stellten sich auch nach den Ereignissen von Hirschhorn hinter ihren «Führer». An einer Versammlung der kantonalbernischen Gruppe anfangs Dezember 1932 erzählte Elmer freimütig seinen Lebenslauf und schilderte seine Erlebnisse mit Freimaurern und Juden, worauf ihm die Versammlung laut «Schweizerbanner» einstimmig das volle Vertrauen aussprach.¹

Zwahlen liess es nicht beim Verlesen des angeblichen Sündenregisters von Elmer bewenden. Wenige Tage nach der Versammlung in Hirschhorn, am 17. November 1932, richtete er folgende Einfache Anfrage an den bernischen Regierungsrat: «Es muss dem Regierungsrat bekannt sein, dass ein gewisser Elmer aus Thun-Steffisburg in aufwieglerischen Vorträgen unsere sämtlichen Behörden beschimpft und weite Volksteile gegen dieselben aufreizt. Was gedenkt der Regierungsrat zu tun, um diesem Treiben Einhalt zu gebieten?»²

Der Regierungsrat liess nach der Einfachen Anfrage Zwahlen von der Justizdirektion einen Bericht über Elmers Lebenslauf und sein politisches Wirken ausarbeiten. Das kantonale Polizeikommando hatte das öffentliche Auftreten Elmers schon seit längerer Zeit kontrollieren lassen und verschiedene Aktenstücke an die Polizeidirektion und die Bundesanwaltschaft weitergeleitet. Durch seine Organe habe wiederholt festgestellt werden können, führte das Polizeikommando in einem Bericht an die Polizeidirektion aus, dass Elmer durch seine Reden namentlich in kleinbäuerlichen Kreisen, begünstigt durch die wirtschaftlichen Verhältnisse, sehr schädlich wirke. Man habe aber noch nichts feststellen können, das gestatten würde, gestützt auf Bestimmungen des kantonalen oder eidgenössischen Strafrechts gegen Elmer vorzugehen. Auch die Aufforderung zu einem eventuellen Steuerstreik biete nicht genügend Handhabe. Zu einer Ausschaffung in seinen Heimatkanton Glarus aufgrund von Artikel 45 der Bundesverfassung fehlten ebenfalls die notwendigen Voraussetzungen. Man werde Elmer aber weiterhin im Auge behalten und über Vorgänge, die die Polizeidirektion interessieren könnten, Bericht erstatten.³

¹ Sb 24/15.12.1932. ² TB GR 1932, 526.

³ Das Polizeikommando des Kantons Bern an die Polizeidirektion des Kantons Bern, 19. November 1932. Akten JD 290/32.

Am 24. November übergab die Justizdirektion dem Regierungsrat ihren Bericht.¹ Ausführlich wurde darin zuerst Elmers frühere berufliche Tätigkeit und die Gerichtsverfahren, in die er verwickelt war, geschildert. In der politischen Agitation Elmers sah die Justizdirektion nichts Aussergewöhnliches. Die internationalen Institutionen wie Völkerbund, Abrüstungskonferenz, Bank für internationalen Zahlungsausgleich seien «von anerkannten politischen Parteien und Vereinigungen» seit Jahren in ähnlicher Form kritisiert worden. Ebenso sei die Kritik am Judentum und an den Geheimbünden in Zeiten wirtschaftlicher und politischer Krise üblich. Als Beispiele dafür wurden Österreich, Italien und Frankreich angeführt. In kleinerem Ausmass sei solche Kritik auch im Kanton Bern sowohl in der Presse wie im Grossen Rat und in Erklärungen von Parteien gelegentlich schon vorgekommen. Kritik an den wirtschaftlichen Verhältnissen werde in mehr oder weniger scharfer Form auch von andern Parteien geübt. Eine Möglichkeit, gegen Elmer strafrechtlich vorzugehen, bestehe nicht.

Schliesslich erklärte die Justizdirektion: «Bei Elmer macht sich in gewissem Masse ein Quärlantentum (sic) geltend, das vielleicht krankhaft ist und bei Fortsetzung oder sogar Verschärfung seiner Beschimpfungen zu einer Untersuchung seines Geisteszustandes führen könnte. Aber auch hier bestehen heute noch nicht genügende Grundlagen.»

Die Schlussfolgerung lautete: «Da der Tatbestand in verschiedener Hinsicht noch nicht abgeklärt ist, regen wir an, vorläufig die Einfache Anfrage Zwahlen nicht zu beantworten, sondern damit noch zuzuwarten, eventuell bis zur nächsten Grossratssession, inzwischen aber das öffentliche Auftreten Elmers zu überwachen.»

Da die November-Session bereits zwei Tage vor Ablieferung des Berichtes zu Ende gegangen war, konnte es dem Regierungsrat nicht schwerfallen, die Empfehlung der Justizdirektion zu befolgen. Bis zur nächsten Session änderte sich der Tatbestand allerdings nicht. Hätte der Regierungsrat unumwunden erklärt, dass er nichts gegen die politische Aktivität Elmers unternehmen könne, wäre dies von der Heimatwehr

¹ Bericht der Justizdirektion an den Regierungsrat, 24. November 1932, Akten JD 290/32.

ohne Zweifel als Sieg ihres Führers gegenüber den «geheimbündlerischen Machenschaften» gefeiert und propagandistisch ausgewertet worden. Die Antwort musste daher möglichst so formuliert werden, dass sie der Heimatwehr nicht Anlass zum Triumphieren bieten konnte. Der Regierungsrat begnügte sich mit einer ganz kurzen Erklärung, in der er festhielt, er sehe sich zur Zeit nicht veranlasst, besondere Massnahmen zu treffen, «besonders auch, weil gegenwärtig verschiedene Strafverfahren wegen Ehrverletzung häufig sind, die mit dieser Sache in Beziehung stehen und in die er sich nicht einmischen möchte. Er erwartet aber von dem gesunden Sinn der Bevölkerung, dass sie dem Treiben mit ruhiger Besonnenheit begegnen werde.»¹

Die Gerichtsverhandlungen im Prozess Elmer gegen Zwahlen und «Union» gegen Elmer schleppten sich mühsam dahin. Beide Verfahren wurden erst nach Elmers Tod endgültig abgeschlossen.²

Im Prozess Elmer gegen Zwahlen bestätigten mehrere Zeugen, dass das Verlesen eines angeblichen Polizeiberichtes über Elmer in Hirschhorn den Eindruck auf die Zuhörer nicht verfehlt habe. «Ich stand fast auf den Kopf, als ich diese Sachen über Elmer hörte, sagte mir aber, dies werde man an einem andern Ort ausmachen», erklärte ein Heimatwehrler aus Wattenwil.³ Ernst Hostettler sagte aus, er habe noch versucht, Zeugnisse von Elmers Vorgesetzten, die ihm Elmer überreicht habe, vorzulesen. «Ich konnte aber nichts mehr machen, die Stimmung gegen Elmer war da.»⁴

Die erhobenen Anschuldigungen erwiesen sich samt und sonders als falsch. Am 12. Oktober 1934 wurde zwischen Elmer und Zwahlen ein Vergleich geschlossen, in dem festgehalten wurde:

«1. Beide Parteien sind darin einig, dass Herr Zwahlen die an der Versammlung in Hirschhorn vom 13. November 1932 gegenüber Herrn Elmer gemachten Vorwürfe nicht von sich aus erhob, sondern

¹ TB GR 1933, 46 (22. März). ² Elmer starb am 5. Dezember 1934.

Zum Prozess Elmer gegen Zwahlen: Untersuchungsakten i.S. Elmer ca. Zwahlen, Richteramt Schwarzenburg, 306/32 und 644/34, auf dem Amtsgericht Laupen.

Zum Prozess «Union» gegen Elmer: Untersuchungsakten i.S. «Union» ca. Elmer, Richteramt Schwarzenburg, 654/33, auf dem Amtsgericht Laupen.

³ Hauptverhandlung vom 21. 12. 1933.

⁴ Hauptverhandlung vom 21. 12. 1933.

aus einem Bericht, der ihm während der Versammlung zukam, verlesen hat.¹

2. Es wird nach durchgeföhrtem Beweisverfahren von beiden Parteien festgestellt, dass die im erwähnten Bericht zum Nachteil des Herrn Elmer enthaltenen Anschuldigungen den Tatsachen nicht entsprechen.»²

Auch das Verfahren «Union» gegen Elmer endete mit einem Vergleich. Elmer nahm die gegenüber der «Union» und ihren Mitgliedern gemachten verleumderischen Äusserungen zurück, die Kläger verzichteten angesichts des schlechten Gesundheitszustandes Elmers auf ihre Entschädigungs- und Kostenansprüche und zogen die Strafklage zurück.³

3. DURCHBRUCH IN FRUTIGEN

a) *Die Versammlung vom 3. September 1933*⁴

1933 stagnierte die Ausbreitung der Heimatwehr im Kanton Bern zunächst weitgehend, offensichtlich wegen der in Frage gestellten Ehrenhaftigkeit Elmers. Wohl entfaltete die Bewegung eine rege Propagandatätigkeit im äusseren Oberland (Ämter Frutigen, Saanen, Ober- und Niedersimmental), in den Ämtern Thun und Seftigen sowie im oberen und mittleren Emmental. Es wurden auch einige neue Sektionen gegründet, ein durchschlagender Erfolg konnte jedoch nirgends gebucht werden. Das änderte sich im Herbst, als die Heimatwehr zum Sturmangriff auf das äussere Oberland ansetzte.

Für den 3. September 1933 rief der neugegründete Amtsverband Frutigen der Heimatwehr zu einer Volksversammlung bei der Tellenburg in Frutigen auf. Ungefähr 600 Bürger, vorwiegend Bauern, leisteten dem Aufruf Folge. Die Versammlung wurde vom Amtsverbandspräsidenten Ludwig Lengacher, einem 26jährigen Landwirt aus Mülenen bei Reichenbach, geleitet.

¹ Zwahlen hatte das «Sündenregister» Elmers von Grossrat Alfred Gasser (BGB), Käser in Schwarzenburg, erhalten.

² Hauptverhandlung vom 12.10.1934. ³ Hauptverhandlung vom 12.10.1934.

⁴ GB 104/6.9.1933. – BWB 105/8.9.1933. – OTB 206/4.9.1933. – EB 105/7.9.1933. – Sb 18/15.9.1933.

Zuerst orientierte Oberstleutnant Fiez über die allgemeinen Ziele der Heimatwehr. Danach wandte sich «in einem sehr gediegenen Referate» in deutscher Sprache «der bekannte welsche Heimatwehr-Kämpfer Oberst Fonjallaz aus Lutry» an die Versammlung.¹ Er stimmte seine Ausführungen geschickt auf die Mentalität und politische Gesinnung seines Auditoriums ab. Aus seinem Bekenntnis zur schweizerischen Demokratie und Freiheit sowie zu einer starken Armee konnte man schwerlich den späteren Faschistenführer heraushören. Unter dem Korporationenstaat, für den er eintrat, konnten sich die meisten Zuhörer kaum etwas vorstellen. Beruhigend musste aber die Versicherung wirken, dass ein solcher Staat nur insoweit verwirklicht werden solle, als er sich mit der demokratischen Staatsauffassung und der schweizerischen Eigenart vertrage. Die Entfernung der Freimaurer aus den Behörden forderte Fonjallaz mit der Begründung, dass Geheimbundmitglieder Gefangene eines Systems seien, das mit der schweizerischen Freiheitsauffassung unvereinbar sei. Besondere Sympathie dürfte ihm die Erklärung eingetragen haben, die Heimatwehr verlange vor allem, dass den wirtschaftlich Schwachen geholfen werde, denn die Starken würden sich selber helfen können.

Auch die Voten Grabers und Lengachers waren dazu angetan, die Herzen der Zuhörer zu gewinnen. Beide traten als Sprecher der bedrängten Bergbauern auf und gingen auf deren Sorgen und Nöte ein. Graber betonte, dass die Heimatwehr sich nicht gegen die Bauernpartei wende, «wohl aber gegen solche Führer, die infolge ihrer anderweitigen Verpflichtungen die Nöte des Bergbauernstandes vergessen zu haben scheinen».²

Übereinstimmend wurde in der Presse der ruhige Verlauf und die Sachlichkeit der Referenten hervorgehoben. Dass Elmer, der Spezialist im Beschimpfen von Behörden und Persönlichkeiten, nicht zugegen war, erwies sich als ein Vorteil. «Der historische Platz bei der Tellenburg war sehr gut gewählt, und die Veranstaltung scheint bei der Bevölkerung des Frutiglandes dank der Sachlichkeit, auf deren Boden sie sich bewegte, einen guten Eindruck hinterlassen zu haben.»³

¹ GB 104/6.9.1933. ² EB 105/7.9.1933. ³ EB 105/7.9.1933.

Die Versammlung von Frutigen löste sogar im südlichen Nachbarland der Schweiz ein Echo aus. Die Turiner «Stampa» vom 3. Oktober würdigte sie in einem Leitartikel des Redaktors Italo Sulliotti. Das freisinnige «Luzerner Tagblatt» brachte daraufhin eine Übersetzung des Artikels.¹

Sulliotti behauptete zuerst, die Bauernversammlung von Frutigen sei von hoher Bedeutung und könne bei der bestehenden politischen Lage als Lehre und Mahnung dienen. «Keine Vertreter des Internationalismus», führte er dann aus, «sondern nur, paysans² haben sich in Frutigen eingefunden, solide, ernste, vierschrötige Bauern von den nahen Bergen und Tälern; Leute, die kaum lächeln, selten ihre Zustimmung zeigen und niemals Beifall klatschen. Während diese aufmerksame, gesammelte Volksmenge auf die Worte des Obersten Fonjallaz lauschte, der neue Baumeister eines neuen Hauses heraufbeschwor, sah man tausend Männer mit langsamer, fast andächtiger Kopfbewegung ihre feste, sichere und unzweideutige Zustimmung beweisen: Das Maximum der schweizerischen Begeisterungsbezeugung.»

Dann beschrieb die «Stampa» das Auftreten eines Bauern: «Als dieser Bauer aus Reichenbach seinen Kollegen erklärte, wie notwendig es für das Heil des Vaterlandes sei, dass auch hier die Gesetze und die Lebensordnung angenommen werden, die der ‚Duce‘ in Italien eingeführt habe, da fühlten wir in unserem Innersten, dass es mit den Demokratien aller Länder aus sei.»²

Hierauf schilderte die «Stampa» den Siegeszug des Faschismus, seine rasche Verbreitung auf der ganzen Welt und fuhr fort:

«Sehen wir nun, wie es in der Schweiz steht. Ein solides, ernstes Land, das an seinen Traditionen festhält... Seine Staatsordnung ist ganz eigenartig. Das Land, wo man am stärksten an der Freiheit hängt, aber auch das Land, wo man die meisten Bussen zahlen muss und wo man am öftesten auf das Wort ‚Verboten‘ stösst. Plötzlich sind die Schweizer beim Lärm der Maschinengewehre, die auf den Plätzen von Genf abge-

¹ Luzerner Tagblatt 237/9. 10. 1933. Ausschnitte aus dem Artikel im Originalwortlaut siehe Dokument 3, unten, S. 300.

² Die Wir-Form, zeigt, dass der Artikel auf der Schilderung eines Teilnehmers, wahrscheinlich Fonjallaz, beruht.

feuert wurden, erwacht. Auf dem Boden lag eine Blutlache. Auf einer Tribüne stand der Bürger Nicole, diese Giftmücke des Kommunismus. Und der Staat? Und die Bundesräte? Und die Polizei? Alle standen fest auf ihren Posten, alles war ganz in Ordnung, in Übereinstimmung mit den Vorschriften und Formeln der Bundesverfassung. Nur fühlte man in der Luft, dass etwas nicht mehr klappte, dass eine Feder gerostet war, irgendwo ein Hebel nicht mehr gehorchte, und dass, hauptsächlich in den Gemeindeverwaltungen, in den Kommissionen, in den Bureaux immer noch die Befehle und Ukase ... der Freimaurerei von der Rue Cadet, in Ehren sind... Ganz langsam erwacht eine junge Schweiz... die Schweiz der Bauern von Frutigen, die sich versammeln, weil sie fühlen, dass die Institutionen des Landes einen Verjüngungstrank brauchen.»

Das «Luzerner Tagblatt» kommentierte, der Artikel zeige aufs neue, dass der Faschismus mit allen Mitteln an der Verwirklichung seines Programmes arbeite und dass es für alle noch aufrecht stehenden Demokraten eine heilige Pflicht sei, sich gemeinsam gegen die aufsteigende Flut zur Wehr zu setzen.

Der «Bund» meinte: «Ob dieses Echo von der Schweiz aus veranlasst wurde oder einzig das fascistische Interesse für solche Vorgänge so gross ist, bleibe dahingestellt. Jedenfalls wird daran kein rechter Schweizer Freude haben. Gerade auf diese Weise hat man einst die Unabhängigkeit, das Ansehen und die Kraft der alten Eidgenossenschaft fremden Monarchen gegenüber zu untergraben begonnen.»¹

b) Zwischenspiel: Die Romfahrt vom 17. Oktober 1933

Den Auftakt zu einer engeren Zusammenarbeit zwischen der Heimatwehr und der «Vereinigung der Schweizer Fascisten» («Parti Fasciste Suisse»), die sich um Fonjallaz zu gruppieren begann, bildete der aufsehenerregende Besuch einer Delegation der beiden Bewegungen bei Mussolini vom 17. Oktober 1933.² Die Delegation bestand aus vierzig Personen, Bauern, Lehrern, Kaufleuten, Offizieren und Journalisten. Sie wurde vom Duce im Palazzo Venezia empfangen. Fonjallaz dankte

¹ Bund 500/26.10.1933.

² NZZ 1901/21.10.1933. – NZZ 1907/22.10.1933. – SF 2/2.11.1933.

Mussolini im Namen der ganzen Gesellschaft für die grosse Ehre, die der verehrte Führer der italienischen Nation ihr durch seinen Empfang erweise, und überreichte ihm die Bundeszeichen der beiden Bewegungen. Hierauf versicherte Erhard Schmid, Mitglied der Italienischen Handelskammer für die Schweiz in Zürich, dass er alles ihm mögliche tun werde, um den Faschismus weiter zu fördern. Der Präsident des Zentralkomitees der Schweizer Heimatwehr, Dr. Hans Bader, gab seiner Bewunderung für den italienischen Faschismus Ausdruck und pries das grosse Werk, das dieser unter der Leitung Mussolinis vollbringe. Im Namen der bernischen Heimatwehr sprach Elmer «in einem rauhen bernischen Dialekt».¹ Er erklärte, dass der Name Mussolinis in den Kreisen der Heimatwehr seit langem mit Bewunderung ausgesprochen werde. Namens der Berner Bauern überreichte er dem Duce einen holzgeschnitzten Bären.² Nach diesen Ansprachen, die jeweils mit dem Ruf «Es lebe Italien, es lebe der Duce!» schlossen, ergriff Mussolini das Wort, um seine Sympathie für die Schweiz, die mit Italien durch enge Bande der Freundschaft verbunden sei, zu bezeugen. Er wies darauf hin, dass er einen Teil seines Lebens in der Schweiz verbracht habe, und beteuerte, dass er die Unabhängigkeit der Schweiz stets respektieren werde. Schliesslich ermunterte er seine Gäste, ihr Werk in der Heimat weiterzuführen. Zum Schlusse reichte er jedem die Hand, worauf die Eidgenossen den Palazzo Venezia verliessen.

In der italienischen Presse wurde der Besuch, wie derjenige der britischen und bulgarischen Faschistenführer, als ein Symptom der zunehmenden Weltgeltung und Weltsendung des Faschismus mit Befriedigung vermerkt. In grosser Aufmachung veröffentlichten die italienischen Zeitungen einen offiziösen Bericht darüber.³

Wenig Beifall fand die Romfahrt dagegen in der schweizerischen Öffentlichkeit. Sogar im Bundeshaus war man beunruhigt. Bundesrat Motta befürchtete, der Duce könnte sich aufgrund dieses Besuches falsche Vorstellungen über die politische Bedeutung Fonjallaz' machen. Er wies deshalb den schweizerischen Gesandten in Italien, Georges Wagnière, am 23. Oktober 1933 an, im Palais Chigi diskret wissen zu lassen,

¹ NZZ 1901/21.10.1933. ² Vgl. ZOPFI, 248f. ³ NZZ 1901/21.10.1933

«que la considération témoignée à Rome à une personnalité qui n'est guère prise au sérieux chez nous à causé de l'étonnement en Suisse...».¹ Auch mit dem italienischen Gesandten in der Schweiz, Giovanni Marchi, sprach Motta über Fonjallaz und die Publizität, die dessen Besuch in Italien verliehen worden war. «J'ai eu la satisfaction de voir M. Marchi partager entièrement mes sentiments et je ne doute pas qu'il n'ait signalé lui-même à Rome ce qu'avait eu d'inopportun et de malencontreux le retentissement donné en Italie à l'incartade d'une tête brûlée», berichtete er an Wagnière.²

In der schweizerischen Presse wurde der Besuch bei Mussolini fast durchwegs scharf verurteilt. Etwas ratlos schienen die Zeitungen des Berner Oberlandes dem Ereignis gegenüberzustehen. Alle drei Blätter begnügten sich mit einer kurzen Meldung ohne Kommentar.³

Mit beissendem Spott überschüttete die sozialdemokratische «Berner Tagwacht» die Rompilger. Sie zog einen Vergleich zwischen den alten Eidgenossen und den Mussolini-Verehrern, die angeblich urchiges Schweizertum wiedererwecken möchten: «Einst, als die alten Eidgenossen, nicht mit hölzernen Bären, aber mit Trommeln und Pfyyfen und Haleparten nach Italien zogen, da geschah es nicht, um den Grossen jenes Landes die Stiefel zu lecken und sie wie Götter anzubeten.»⁴

Mit den grundsätzlichen Fragen, die durch die Romfahrt aufgeworfen wurden, befasste sich die «Neue Berner Zeitung» eingehend. Die nationale Gesinnung – für Feldmanns Urteil über die Erneuerungsbewegungen stets das massgebende Kriterium – war für die Heimatwehr in Frage gestellt. Nun ging es nicht mehr bloss um Fragen der Taktik, sondern um die Grundhaltung gegenüber der schweizerischen Staatsordnung. Mit einer stillschweigenden Entgegennahme einer Meldung aus Rom sei es unbedingt nicht getan, erklärte Feldmann unter dem Titel «An der Grenze des Landesverrates».⁵ Er beurteilte die Romfahrt

¹ BONJOUR, Neutralität III, 152, Anm.40. ² Ebenda.

³ BWB 124/23.10.1933. – GB 124/23.10.1933. – OTB 246/20.10.933. – OTB 247/21.10.1933.

⁴ BTW 247/21.10.1933. – Vgl. BTW 246/20.10.1933. – BTW 257/2.11.1933.

⁵ NBZ 247/21.10.1933.

als eine mit schweizerischem Selbstgefühl und Nationalstolz unvereinbare Liebedienerei. Seine Kritik richtete sich in erster Linie gegen die beiden Führer Fonjallaz und Elmer. Dass ein eidgenössischer Oberst seinen Gruss dem Chef einer ausländischen Regierung ausdrücklich im Namen des schweizerischen Faschismus überbrachte, fand er empörend. Noch empörender aber schien ihm die Anmassung Elmers, als Sprecher der Berner Bauern aufzutreten. «Dass der italienische Staatschef bei den Berner Bauern mit Recht lebhafte Sympathien geniesst, sei in keiner Weise bestritten; doch haben diese Sympathien nichts mit irgendwelchen fascistischen Tendenzen innerhalb des Bauernstandes zu tun», erklärte er.

Aber auch am Verhalten Mussolinis musste Feldmann Anstoss nehmen. Gemässigt im Ton, aber doch deutlich und unmissverständlich brachte er zum Ausdruck, dass die Audienz, die der Duce den Schweizern gewährt hatte, deplaciert gewesen sei, da sie einer Einmischung in die inneren Angelegenheiten der Schweiz gleichkomme. Er glaubte, dass der Empfang nur aufgrund einer Verkennung der politischen Machtverhältnisse in der Schweiz zustande kommen konnte, und hob hervor, die italienisch-schweizerischen Beziehungen hätten Veranstaltungen nicht nötig, die in zweideutiger Weise innenpolitische Verhältnisse der Eidgenossenschaft berührten.

Auffallend nachsichtig ging die «Neue Zürcher Zeitung» mit den Romfahrern um.¹ Wahrscheinlich schien ihr eine scharfe Verurteilung der beiden beteiligten Bewegungen wenige Wochen nach dem unrühmlichen Zusammengehen des Zürcher Freisinns mit der Nationalen Front und dem vorangegangenen Werben der «NZZ» um die Gunst dieser Bewegung fehl am Platz. Sie betrachtete die Rompilger als Verwirzte, denen aber aufrichtige Sorge um das Landeswohl nicht abgesprochen werden dürfe. Weiter hielt sie der Heimatwehr und den Schweizer Faschisten zugute, dass sie nicht im selben Ausmaße geistige Anleihen in Rom aufnähmen, wie dies andere frontistische Gruppen in Deutschland täten. Diese Ansicht trifft wohl für die Heimatwehr, keineswegs aber für die Fonjallaz-Anhänger zu.

¹ NZZ 1901/21.10.1933.

Immerhin hielt auch die «NZZ» dafür, dass dem Besuch «ein ausgesprochen politisches Cachet» anhaftete. Sie glaubte darin einen Versuch zu sehen, «zwischen einer schweizerischen fascistischen „Dépendence“ und der Kapitolinischen Zentrale eine Querverbindung herzustellen und gleichzeitig sich selber beim ersten Verwalter der Doktrin so etwas wie eine moralische Rückendeckung zu verschaffen». Besonders unerfreulich erschien es ihr, wenn dabei Angehörige der Armee gewissermassen als Sendboten aufgetreten wären, sich zu ihrer Legitimierung mehr oder weniger ihres militärischen Ranges bedient und so im Ausland höchst schiefe Vorstellungen bezüglich der politischen Haltung der Schweizer Armee geweckt hätten. Mit einem kleinen Kunstgriff gelang es dem Blatt aber, die Bedeutung des Besuches bei Mussolini herabzumindern: Es bezweifelte die Richtigkeit der Meldung des Schweizerischen Pressetelegraphen, Mussolini habe die faschistische Bewegung in der Schweiz herzlich begrüßt. Zur Begründung dieser Annahme führt die NZZ an, Mussolini kenne aus eigener Beobachtung «die Bedeutung und Verwurzelung unserer staatlichen Lebensformen». Ausserdem sei anzunehmen, dass seine Vertreter im Ausland ihn über die politischen Verhältnisse zu genau informierten, als dass es seinen Besuchern hätte gelingen können, sich bei ihm auch nur als Symptom in Rechnung zu bringen.

Nicht so leicht gingen andere freisinnige Zeitungen über den Vorfall hinweg. Vor allem Fonjallaz geriet immer mehr ins Schussfeld der öffentlichen Kritik. Der «Bund» sah einen grundlegenden Unterschied zwischen dem Auftreten von Leuten wie Fischer, Vonwyl¹ oder Elmer und demjenigen von Fonjallaz. Man werde im Ausland gut tun, sich über die Bedeutung der ersteren keine Illusionen zu machen, meinte er, ihr Auftreten diene wider ihrem Willen «der Stärkung des schweizerischen Volkstums und Staatsbewusstseins».² Wenn ein grüner Vonwyl den Anschluss der deutschen Schweiz an Deutschland predige, so sei dies nicht wichtig. Etwas anderes sei es aber, wenn Oberst Fonjallaz offen verfassungswidrige Propaganda treibe, denn er sei nicht irgendein Privatmann. Der «Bund» wies auf den militärischen Grad Fonjallaz' hin und auf die Tatsache, dass er

¹ Theodor Fischer, Führer der Nationalsozialistischen Eidgenössischen Arbeiterpartei. Hans Vonwyl (von Wyl), Gründer der Nationalen Front.

² Bund 504/28. 10. 1933.

als Dozent an der ETH immer noch im Dienste des Bundes stehe. Bei seinem Aufreten aber habe er seine Stellung zur Geltung gebracht, so dass das Ausland annehmen könne, es handle sich bei ihm um eine einflussreiche Persönlichkeit. Dies hielt der «Bund» für das Unerträgliche an der politischen Tätigkeit Fonjallaz', und er fand, es wäre Zeit, dass man sich im Bundeshaus mit diesem sonderbaren militärischen Lehrer befasse.¹ Auch die «National-Zeitung» forderte Fonjallaz' Entlassung. Sie brachte wohl die in der Öffentlichkeit vorherrschende Meinung zum Ausdruck, wenn sie schrieb: «Wie lange dulden es Armee- und Militärbehörden noch, dass Leute mit militärischem Rang, auch wenn ihnen kein Kommando mehr anvertraut ist, den Geist unseres Schweizertums und unserer Neutralität preisgeben, für den jeder Soldat sich mit Leib und Leben einzusetzen durch Eid gelobt hat?»²

Wohl eher, um einer Entlassung durch den Bundesrat zuvorzukommen, denn als Folge der einhelligen Kritik an seiner Expedition, verzichtete Fonjallaz am 28. Oktober 1933 auf seinen Lehrauftrag an der ETH und suchte beim Eidgenössischen Militärdepartement um Entlassung aus der Wehrpflicht nach. Befriedigt konnte der «Bund» feststellen: «Hier ist einmal nicht umsonst gewunken worden. Man wird in Rom auch etwas gemerkt haben.»³

Kommt der Romfahrt der Charakter eines politischen Bekenntnisses der Heimatwehr zu? Sicher wollten Fonjallaz und einige seiner Anhänger damit ihre Zustimmung zum Gedankengut des italienischen Faschismus und ihre Verehrung des Duce bezeugen.⁴ Trifft dies aber auch für die Heimatwehrler zu, insbesondere für die Berner Bauern, die mit von der Partie waren?

Vorerst muss festgehalten werden, dass Fonjallaz bis wenige Tage vor der Reise nicht als Faschist galt. Die erste Nummer des «Schweizer Fascist», in der er sich erstmals öffentlich zum italienischen Faschismus bekannte, trägt das Datum des 12. Oktober 1933. Ein bernisches Heimatwehr-Mitglied legte kurze Zeit nach der Reise im Organ der Nationalen Front dar, es habe sich nicht um eine in sich geschlossene Delegation gehandelt, und eine Reihe von Teilnehmern habe politisch gar nichts bekun-

¹ Bund 503/27.10.1933. ² NZ 488/20.10.1933. ³ Bund 506/30.10.1933.

⁴ SF 2/2.12.1933.

den wollen.¹ Vor dem 17. Oktober sei verschiedenen Heimatwehrlern gesagt worden, dass eine verbilligte Romreise möglich sei, in deren Rahmen die faschistische Revolutionsausstellung besucht werden solle. «Erst während der Reise ergab sich, dass die Reiseteilnehmer auch von Mussolini begrüßt würden.» Den Empfang beim italienischen Duce in Zusammenhang mit dem Erscheinen des «Schweizer Fascist» zu bringen sei nicht richtig. «Wir *Berner*, die wir Herrn Fonjallaz in Rom begegneten, wo ich überhaupt erst den ‚Schweizer Fascist‘ kennenlernte, haben Herrn Fonjallaz gehörig die Kutteln geputzt (hervorgehoben, die Red.) und ihn dringend gebeten, von einem weiteren Erscheinen seiner Zeitung abzusehen, vor allem unter einem Namen, der nur zu Missverständnissen führen könne.»

Ein Landwirt aus Wattenwil antwortete im Prozess «Union» gegen Elmer auf die Frage, ob er auch mit auf der Romreise gewesen sei: «Denk wohl war ich dabei!» (Faustthieb auf den Tisch; man erwartet ein fulminantes politisches Bekenntnis.) «*Das gibt es im Leben nur einmal, dass sich eine milde Hand auftut und einem ermöglicht, das Meer zu sehen.*»²

Elmer fand es in der Folge penibel, «dass die Romreise immer wieder aufgerufen werde».³ Die Reise habe bezweckt, die Behörden in Bern wachzurütteln: «Die Rom-Reise war eine unsanfte Ohrfeige an die Siebenschläfer in Bern. In Bern wurden alle unsere Gesuche betreffend Verhandlungen mit der Regierung abgewiesen oder gar nicht beantwortet. Von Mussolini aber wurden wir empfangen, und zwar herzlich.»⁴

c) *Die Gemeinderatswahlen vom November 1933*

Kaum hatten sich die Wogen der Entrüstung über diese Romfahrt ein wenig geglättet, als die Gemeinderatswahlen von Frutigen die Gemüter

¹ Front 19/31. 10. 1933. Der Artikel ist gezeichnet mit St. – mit ziemlicher Sicherheit PD Dr. Walter Staub, Mitglied der stadtbernerischen Sektion der Heimatwehr.

² Bund 599/22. 12. 1933.

³ EB 143/5. 12. 1933. – Bund 85/20. 2. 1934. – GB 40/6. 4. 1934.

⁴ Prot. Schneider, Akten JD 290/32. – Vgl. TB GR 1933, 668. Es ist zu beachten, dass die in DÜRRENMATT, Schweizer Geschichte, 657, wiedergegebene Photographie nicht die Romfahrt vom 17. Oktober 1933 darstellt, wie in der Bildlegende

weit über die Gemeinde- und Kantonsgrenzen hinaus erregten. Dabei war es weniger der Umstand, dass die Heimatwehr sich an den Wahlen beteiligte, was Aufsehen erregte, als die Tatsache, dass die Sektion Frutigen der bernischen BGB sich mit der Heimatwehr zu einer Wahlallianz zusammenschloss.

Vor den Wahlen stellte die BGB im 15köpfigen Gemeinderat zwölf Gemeinderäte und den Gemeinderatspräsidenten, die Sozialdemokraten und die Freisinnigen hatten je einen Vertreter.

Eine Mitgliederversammlung der BGB Frutigen beschloss am 24. Oktober auf Antrag des Vorstandes mehrheitlich, eine gemeinsame Liste mit der *Heimatwehr* aufzustellen, anstatt – wie allgemein erwartet wurde – mit den Freisinnigen.¹ Wieweit lediglich wahlaktische Überlegungen, wieweit grundsätzliche Erwägungen zu diesem Entschluss führten, lässt sich nicht sagen. Von einer gemeinsamen Liste konnte die BGB sich erhoffen, dass die Listenstimmen vor allem *ihren* Kandidaten zugute kommen würden. Anderseits muss aber auch zugegeben werden, dass Heimatwehr und BGB sich besonders auf wirtschaftspolitischem Gebiet viel näher standen als BGB und Freisinn.

Die «Berner Tagwacht» sprach von einem Skandal und einem unwürdigen Manöver seitens der BGB.² Laut «Bund» traten leitende Kreise der BGB Frutigen energisch gegen den Mehrheitsbeschluss auf. Das Blatt führte das Vorgehen der BGB auf den Einfluss der jüngsten Tätigkeit von Fonjallaz, Elmer «und Konsorten» zurück. Es hielt die Heimatwehrler für Feinde der Demokratie, mit denen auch in der Gemeindepolitik nicht zusammenarbeitet werden dürfte. «Das sollten alle Parteien, die wirklich demokratisch gesinnt sind, bedenken, ehe sie sich mit der ‚Heimatwehr‘ gegen den Freisinn verbünden. Die Folgen müssen, von eidgenössischer Plattform aus gesehen, jedem vaterländisch gesinnten Schweizerbürger zu denken geben.»³

Zu einem massiven Angriff auf die bernische BGB holte das freisinnige «Solothurner Tagblatt» aus.⁴ In einem ausführlichen Leitartikel

angegeben wird, sondern eine Delegation der Union Nationale aus Genf unter ihrem Führer Georges Oltramare im Jahre 1937.

¹ Bund 517/5.11.1933. ² BTW 256/1.11.1933. – BTW 260/6.11.1933.

³ Bund 500/26.10.1933. ⁴ Solothurner Tagblatt 251/27.10.1933.

setzte es sich mit den Gemeindewahlen in Frutigen auseinander. Der Leitartikler knüpfte an die Feststellung an, dass in den letzten Sessionen der Bundesversammlung von Parlamentariern «bürgerlicher, aber nicht bernbäuerlicher Observanz» häufig das Wort «Bauernbolschewismus» genannt worden sei. Der Ausdruck bezog sich einmal auf die als sehr weit gehend empfundenen Forderungen der bernischen BGB zum Schutz und zur Unterstützung der Landwirtschaft, vor allem aber auf die Theorien des Jungbauernführers Hans Müller, die sich nach Ansicht des «Solothurner Tagblatts» in ihren Auswirkungen von gewissen bolschewistischen Maximen kaum mehr unterschieden. Die Vorgänge in Frutigen schienen dem Blatt nun zu erweisen, dass die bernische BGB in das andere Extrem – einen «Bauernfascismus» – gefallen sei. Wenn man den Ausführungen der Turiner «Stampa» Gehör schenken wollte, meinte es weiter, so wäre im Bund der Frutiger Bauernpartei mit der Heimatwehr nichts anderes zu erblicken als der Anfang einer Annäherung der Bauernpartei an den Faschismus. Immerhin traute es der Leitung der bernischen BGB die Klugheit zu, sich nicht dem Faschismus zu verschreiben; doch grenzten seiner Meinung nach die Forderungen der BGB manchmal an «Faschismus»: «Sie sind von einem Totalitätsanspruch nicht mehr weit entfernt, und der gelegentlich angedrohte ‚Marsch auf Bern‘ läuft in gleicher Richtung.» Keine kantonale Bauernpartei nehme eine derart extreme und aggressive Haltung ein wie die bernische. Die Erklärung dafür glaubte das Blatt darin zu finden, dass die BGB im Kanton Bern dank ihrer Stärke nicht so sehr auf die Zusammenarbeit mit andern bürgerlichen Gruppen angewiesen sei.

Damit war das Terrain geebnet, um den Hauptstoss zu führen, eine Warnung mit drohendem Unterton an die Adresse der bernischen BGB: «Wenn aber die bernische Bauernpartei glaubt, ohne den Freisinn auskommen zu können, so dürfen wir ihr doch in aller Bescheidenheit verraten, dass es auch noch einen *Bundesfreisinn* gibt und dass ohne dessen aktive Mithilfe an die Erfüllung auch nur eines Teiles der bernischen Eisenbahnp postulate nicht zu denken ist, deren reicher Strauss, mit der Besuchskarte des bernischen Regierungsrates versehen, kürzlich im Bundeshaus abgegeben worden ist. Vorgänge wie diejenigen von Frutigen, auch wenn sie vorerst nur lokalen Charakter haben, sind nicht ge-

eignet, das gute Einvernehmen zwischen uns und der Bauernpartei zu fördern, ohne welches die letztere eidgenössisch ihre Wünsche nicht der Verwirklichung entgegenführen kann. Das mag und wird man im Berner Rathaus sich merken.»

Die «Ostschweiz», Zentralorgan der Konservativen Volkspartei des Kantons St. Gallen, sprach – ebenfalls in einem Leitartikel – von einer «Wahl mit interessanten Nebenumständen» und packte ihrerseits die Gelegenheit beim Schopf, dem Freisinn einen Seitenhieb zu versetzen. Sie schrieb unter anderem: «Dieser ‚Fascismus im Dorfe‘ hat in der radikalen Presse weitherum Staubwolken aufgeworfen. So recht typisch freisinnig ist ein Kommentar des ‚Solothurner Tagblatts‘, das in seiner Wut die *Drohpeitsche* gegen die Berner Bauern schwingt...»¹ Die «Ostschweiz» zitierte Stellen aus dem Artikel des «Solothurner Tagblatts» und erklärte hierauf: «Diese Offenbarungen lassen einen tiefen Einblick in die freisinnige Politik tun. Die Zuversicht der einstmals in Bund und Kanton unumschränkt herrschenden Partei muss durch die neuesten Entwicklungen schon ziemlich stark havariert sein, dass man sich vor aller Welt derart in die Hefte schauen lässt. Ist eine solche Drohpeitschenpolitik nicht auch eine Art Faszmus, aber nicht nur im Dorfe?»

Verständnis für das Vorgehen der BGB Frutigen zeigten die beiden Oberländer Zeitungen «Geschäftsblatt» und «Berner Wochenblatt». Das «Ideologische» hielten sie angesichts der grossen Not in den Berggegenden für sekundär. Die erste und dringendste Aufgabe schien ihnen die Erhaltung des schwer bedrohten bäuerlichen und gewerblichen Mittelstandes im Berner Oberland zu sein. Alle politischen Gruppen, die sich dieser Aufgabe widmeten, müssten sich zusammenschliessen, auch wenn sie in anderen Programmpunkten noch so sehr voneinander abwichen. «Mit einer rein vom politischen Standpunkt aus erhobenen Kritik wird man dieser Wahlallianz nicht gerecht. Die Not der Zeit ist stärker als kleinliche Parteirücksichten.»²

Die Frutiger Freisinnigen, die ursprünglich beabsichtigt hatten, einen Zweiervorschlag zu machen, trugen der neuen Situation dadurch Rechnung, dass sie eine Achterliste mit Vertretern der Bäuerten, darunter

¹ Ostschweiz 512/4. 11. 1933.

² BWB 127/30. 10. 1933. – Vgl. GB 126/27. 10. 1933.

vier BGB-Mitgliedern, die auch auf der BGB/Heimatwehr-Liste standen, aufstellten. Damit sollte den nichtsozialistischen Gegnern der Heimatwehr die Möglichkeit geboten werden, «eine bürgerliche Liste einzulegen und so zu protestieren gegen den Einzug der ‚Heimatwehr‘». Für die Freisinnigen lautete die Alternative: «Soll der hiesige Gemeindehaushalt aus der eigenen Entschliessung unserer Bürger verwaltet werden oder sollen fremde Diktatoren den Ton angeben.» Sie erinnerten an die Romfahrt der Heimatwehr und betonten, das Vorbild der Heimatwehr sei der italienische Faschismus. Ihre Schlussfolgerung lautete: «Wer gegen diesen Rom-Zug der Heimatwehr stimmen will, wer demokratisch gesinnte Männer in die Gemeindebehörden wählen will, der kann dies nicht anders erreichen, als dass er die *freisinnige Liste* in die Urne legt.»¹

Mit dem Ausgang der Wahl konnte nur die Heimatwehr zufrieden sein. Die BGB ging zwar mit acht Sitzen noch als stärkste Partei aus dem Wahlgang vom 4./5. November 1933 hervor, verlor aber fünf Sitze an die Heimatwehr. Je einen Sitz erhielten die Sozialdemokraten und ein Parteiloser, während die Freisinnigen leer ausgingen.

Bei der Wahl des Obmanns (Gemeinderatspräsident) kam es noch zu keiner Entscheidung. Bei einem absoluten Mehr von 462 Stimmen erlangt der Heimatwehr-Kandidat Gottlieb Brügger 402, der bisherige Obmann Gottlieb Rhyner (BGB) 311 Stimmen. Es kam daher am 18./19. November zu einer Kampfwahl zwischen den beiden Kandidaten. Aus dieser ging der Heimatwehr-Mann mit 537 gegenüber 250 Stimmen des Gegenkandidaten siegreich hervor.

Allgemein habe man ein geeintes Vorgehen von BGB und Heimatwehr erwartet, schrieb der «Bund». Die Kampfwahl lasse vermuten, dass «die Ehe auf erste Sicht» bereits etwelche Erschütterungen erfahren habe.² Hatte die BGB Frutigen sich unter dem Eindruck der in der Presse erhobenen Kritik oder auf einen Wink der kantonalen Parteileitung dazu entschlossen, ihren schlecht im Rennen liegenden Vertreter nun *gegen* den Heimatwehr-Kandidaten antreten zu lassen?

Der Ausgang der Wahlen wurde in der Presse im allgemeinen kommentarlos wiedergegeben. Der ganze Kommentar des «Solothurner

¹ OTB 259/4. 11. 1933. ² Bund 541/19. 11. 1933.

Tagblatts» zum Beispiel bestand im lapidaren Satz: «Die Wahl ist symptomatisch.»¹ Einzig der «Bund» würdigte das Wahlresultat etwas eingehender. Mit bitterem Hohn bedachte er die BGB: «Es muss ein demokratischer Hochgenuss sein, mit solchen ‚Eidgenossen‘ in ernsten Wahlen Verbrüderung zu feiern.» Als Fazit der Wahlen erschien ihm, dass man sich in Kreisen der Frutiger BGB vollständig gegen die demokratischen Grundsätze und für faschistische Nachahmung ausgesprochen habe.²

Nach der Obmann-Wahl berichtete der «Bund», die Freisinnigen hätten auf dem Beschwerdeweg ohne weiteres die ihr nach Gemeindegesetz zustehende Vertretung erhalten können.³ Sie würden aber auf die Einreichung einer Beschwerde verzichten, «da sie die Mitverantwortung bei den unnatürlich gestörten politischen Verhältnissen nicht suchen wollten».⁴

So grosszügig waren die Freisinnigen von Frutigen indes nicht. Sie reichten beim Regierungsstatthalter zwei Beschwerden ein. In der ersten fochten sie die Wahl Gottlieb Brüggers zum Obmann an, da dessen Bruder bereits am 4./5. November als Gemeinderat gewählt worden war. Sowohl der Regierungsstatthalter als auch der Regierungsrat, an den die Beschwerdeführer rekurrierten, entschieden aber, dass die Wahlen vom 4./5. November und diejenigen vom 18./19. November als gleichzeitig erfolgt zu betrachten seien. Zurücktreten musste daher der mit der geringeren Stimmenzahl Gewählte, und das war der BGB-Vertreter Fritz Brügger.

Die zweite Beschwerde stützte sich auf die Tatsache, dass die Freisinnige Partei keinen Sitz erhalten hatte, obwohl ihr nach Gemeindegesetz eine Vertretung hätte eingeräumt werden müssen. Auch diese Beschwerde wurde von Regierungsstatthalter und Regierungsrat abgewiesen, mit der Begründung, dass wohl kein Freisinniger, jedoch vier Kandidaten der freisinnigen Liste, die zugleich auf der BGB/Heimatwehr-Liste gestanden waren, gewählt worden waren.⁵

¹ Solothurner Tagblatt 258/6.11.1933. ² Bund 525/9.11.1933.

³ Nach dem Gemeindegesetz stand den Minderheiten das Recht auf eine angemessene Vertretung im Gemeinderat zu.

⁴ Bund 541/19.11.1933. ⁵ Prot. RR 1934, 745, 130f – Akten GD 1274/33.

Die Ansicht des «Bund», die BGB Frutigen habe sich gegen die demokratischen Grundsätze und für faschistische Nachahmung ausgesprochen, halte ich für unrichtig. Es fällt auf, wie wenig in der Presse die einnehmende Bedeutung der wirtschaftlichen Lage für die politischen Vorgänge erkannt und gewürdigt wurde. Nur gerade die beiden Oberländer Zeitungen «Geschäftsblatt» und «Berner Wochenblatt» bezogen die ökonomischen Aspekte mit in ihre Betrachtungen ein. Für den Entschluss der BGB, mit der Heimatwehr zusammenzuspannen, dürften aber die wirtschaftspolitischen Erwägungen den Ausschlag gegeben haben. BGB und Heimatwehr verfolgten auf wirtschaftlichem Gebiet die gleichen Ziele und vertraten ähnliche Postulate, wogegen das Verhältnis zwischen BGB und Freisinn gerade 1933 zum Teil sehr schlecht war. Es ist somit zumindest verständlich, dass die BGB Frutigen die Heimatwehr als Koalitionspartnerin den Freisinnigen vorzog. Dabei betrachtete sie die Heimatwehr sicher nicht als faschistisch, und dies mit einem Recht. Die Heimatwehr allein wegen der Romfahrt für faschistisch zu halten, wie dies die gegnerische Presse tat, geht nicht an.¹

d) Die Volksversammlung in Frutigen vom 14. Dezember 1933

Dass die Stellung der Heimatwehr trotz Romfahrt und trotz den umstrittenen Führern Elmer und Fonjallaz in Frutigen vorerst unerschüttert blieb, zeigte sich anlässlich einer Volksversammlung vom 14. Dezember 1933 in Frutigen. Etwa 500 Bürger fanden sich zu der von der BGB einberufenen Versammlung im «Landhaus» ein. Tagespräsident war Grossrat Bühler (BGB) aus Frutigen, Hauptreferent Markus Feldmann, Chefredakteur der «Neuen Berner Zeitung» und – seit dem 2. Dezember – Vizepräsident der bernischen BGB. «Die Versammlung nahm einen turbulenten, ja revolutionären Verlauf», berichtete das «Berner Wochenblatt»² und Feldmann selber erklärte: «Die Stimmung der Versammlung war äusserst gereizt und unzweifelhaft mit *revolutionärer Spannung* geladen.»³

Feldmann anerkannte die Grundsätze der Heimatwehr und dosierte die Kritik an ihrer Taktik vorsichtig. Doch die Mahnung an die Anhänger El-

¹ Vgl. unten, S. 184. ² BWB 147/15.12.1933. ³ NBZ 297/19.12.1933.

mers, ihre Führer etwas kritischer unter die Lupe zu nehmen, genügte, um die ohnehin gereizte Stimmung zum Siedepunkt zu erhitzen. Als der Redner noch die Ablehnung des Staatsschutzgesetzes durch die Heimatwehr beanstandete und die Freimaurerhetze ablehnte, brach ein erster Tumult aus. Als Feldmann die ihm eingeräumte Redezeit überschritt, wurde er grob unterbrochen, und neuerdings kam es zu tumultuösen Szenen. Doch konnten der Versammlungsleiter und – was Feldmann besonders anerkannte – Elmer die Ruhe wieder herstellen.¹

Die folgende zweieinhalbstündige Diskussion stand im Zeichen einer ätzenden Kritik an Behörden und Bauernpartei. Verschiedene Redner sprachen sich gegen das Staatsschutzgesetz aus, andere befürworteten den Steuerstreik. «Unter fortwährendem, demonstrativem Beifall der Versammlung»² erhoben die Sprecher der Heimatwehr scharfe Anklagen gegen die Bundesbehörden wegen der ungenügenden Massnahmen zur Rettung der vom Untergang bedrohten Bergbauern. Eine von Grossrat Bühler zu Beginn der Versammlung verlesene Resolution wurde erst angenommen, nachdem sie von Lengacher im Sinne der Heimatwehrpostulate abgeändert worden war. Dazu wurden zwei von der Heimatwehr eingeführte Resolutionen angenommen. Sie vermitteln einen lebendigen Eindruck von der Erbitterung der Bergbauern, ihrer Unzufriedenheit mit Regierung und Parlament sowie ihrem Unmut den bisherigen Bauernführern gegenüber.

Die erste Resolution lautete:

«Eingedenk der grossen, doppelten Landes-Katastrophe, die unser wartet, insofern die heutigen Zustände andauern, richten wir in dieser ernsten Stunde den *letzten Appell* an *Regierung* und *Parlament*, unverzüglich die nötigen Massnahmen zu treffen, dem wirtschaftlichen Zusammenbruch ganzer Täler sofort zu steuern. Die Lage ist ernst! Tausende von Kummer-Familien fragen sich, hat man für uns noch ein Herz! – Verzweiflung und Not brechen sich mancherorts Bahn.

Wir verlangen heute, dass die Frage der Entschuldung und der Arbeitslosigkeit noch in der nächsten Session aufgegriffen wird. Im Ferneren wünschen wir, dass eine Delegation der Schweizer Heimatwehr des Kan-

¹ Bericht Blumenstein, 20. Dezember 1934, Akten JD 290/32.

² NBZ 297/19.12.1933.

tons Bern in allernächster Zeit vom tit. Bundesrat und von der tit. bernischen Regierung empfangen wird, damit geeignete Vorschläge zur Besserung der Lage diskutiert werden können.»¹

Die zweite Resolution der Heimatwehr war eine Protestresolution:

«Die heute in Frutigen tagende Versammlung protestiert energisch gegen die Bekämpfung der Heimatwehr seitens der Bauern-, Gewerbe- und Bürgerpartei. Wir erkennen in diesem Kampfe, welcher der Heimatwehr angesagt wurde, nicht den Willen des Volkes, sondern einzig den Machtwillen der heutigen sogenannten Volksvertreter, die unter allen Umständen ihre Ämter und Würden beibehalten wollen. Die Versammlung kann dem Willen dieser Machthaber nicht mehr beipflichten und sie anerkennt, dass die Heimatwehr sehr achtenswerte Ziele erstrebt. Die Versammlung anerkennt im Weiteren die Aufklärungsarbeit der Heimatwehr und wird mit allen Mitteln die Bestrebungen dieser Bewegung unterstützen.»²

Feldmann liess sich durch die heftigen Ausfälle gegen seine Partei nicht in der positiven Haltung der Heimatwehr gegenüber beirren. In seinem Schlusswort anerkannte er die offene Sprache der Heimatwehrler und verdankte insbesondere die Ausführungen Lengachers. Oberrichter Blumenstein gegenüber erklärte er, «von den Anbringen der Heimatwehr sei vieles ganz recht gewesen, die hitzige Form habe er auch verstehen müssen. Zum Schlusse habe man sich ganz gut verstanden.»³

Die «Berner Tagwacht» sah in der Versammlung vom 14. Dezember «eine glatte Kapitulation der Bauernpartei vor der Heimatwehr», die den Zusammenbruch des herrschenden Systems der BGB – zumindest im Oberland – illustriere.⁴ Auf freisinniger Seite befasste sich vor allem die Basler «National-Zeitung» mit der Versammlung. Sie brachte eine ausführliche Schilderung und kam zum gleichen Schluss wie die «Berner Tagwacht»: Kapitulation der bernischen BGB vor dem Radikalismus der Heimatwehr. «Die bernische Bauernpartei ist stolz auf ihre Macht im Kanton», meinte sie, «aber es genügt nicht, sich im Bewusstsein der Macht zu wiegen; man muss sie gegenüber radikaleren Bewegungen auch behaupten. Das war nicht allzu schwer, als man selber den Radikalinski mim-

¹ Sb 3/1.2.1934. ² Sb 3/1.2.1934.

³ Bericht Blumenstein, 20. Dezember 1934, Akten JD 290/32.

⁴ BTW 297/19.12.1933.

te, den Marsch auf Bern arrangierte und überhaupt so tat, als ob nicht auch Bauernvertreter in den Behörden sässen.»¹

Feldmann sah im Verlauf der Versammlung die Bestätigung der Tatsache, dass die Stimmung der Bergbauern im Berner Oberland nicht nur gedrückt und unmutig sei, sondern «geradezu *verzweifelt und aufs äusserste gereizt*». In bezug auf die Vorwürfe der Heimatwehr gegen die Behörden hielt er fest: «Diese Vorwürfe deckten sich zum grössten Teile voll und ganz mit der scharfen Kritik, die von der Bauern-, Gewerbe- und Bürgerpartei seit Jahren bis in die allerletzte Zeit hinein namentlich an der unverständlichen Knorzerei mit der Kreditfrage geübt worden ist.» Die Hauptschuld an der bedrohlichen Lage trug seiner Ansicht nach die jahrelange «Knorzerei» mit einer wirksamen Zinsentlastung; «die gleichzeitige, grosszügige und auffallend rasche Hilfeleistung an gewisse Banken hat die Stimmung *bis zur Explosionsgefahr geladen*». Er wies darauf hin, dass man die Darlegungen der BGB bisher für Übertreibungen gehalten habe, und gab zu bedenken, dass nun nicht mehr viel Zeit zu verlieren sei; «...man schlage endlich einmal auch gegenüber unseren Bauern annähernd das Tempo ein, das man im Bundeshaus jeweilen bei Banksanierungen sehr rasch zur Hand hat.»²

3. EMMENTAL: ABWEHRBEREITE GEGNER

Im Verlauf des Jahres 1933 gelang es der Heimatwehr auch, in kleinen Bauerndörfchen und -weilern des Emmentals³ Sektionen ins Leben zu rufen. Aber zur gleichen Zeit, da sie in Frutigen ihre grossen Erfolge verzeichnen konnte, war sie im Emmental schon in die Defensive gedrängt. Die grossen Versammlungen in emmentalischen Ortschaften ergaben gegen Ende des Jahres 1933 ein ganz anderes Bild als diejenigen im Oberland. Wurden im Oberland etwa die Versuche, die Romfahrt zu rechtfertigen, noch widerspruchslos hingenommen, so änderte sich dies im Emmental gründlich.

¹ NZ 607/31.12.1933. ² NBZ 297/19.12.1933.

³ Im Zusammenhang mit der Heimatwehr handelt es sich beim Emmental meist um die Amtsbezirke Konolfingen und Signau.

Nach Versammlungen in Schüpbach, Signau und Eggiwil hielt die Heimatwehr am 18. November eine grössere Tagung in *Ilfis* bei Langnau ab.¹ In der Diskussion bezeichnete der Sekretär der Sektion Langnau der BGB die Romreise als Landesverrat und verurteilte sie aufs schärfste. Als Lengacher daraufhin den Besuch bei Mussolini zu beschönigen suchte, «brach ein gewaltiger Lärm los, und Rufe ertönten: „Schämet ech wie ne Hung! Use mit däm Landesverräter, das ist nicht Heimatwehr, das ist Heimatgefahr!“ sowie noch andere nicht misszuverstehende Bezeichnungen.»²

Wie die bürgerlichen Parteien sich im Emmental aktiv in die politische Auseinandersetzung mit der Heimatwehr einschalteten, zeigte sich auch bei einer Versammlung vom 3. Dezember 1933 in *Ranflüh*, zu der sich ungefähr 250 Bürger einfanden, obschon nur mit Flugblättern dazu eingeladen worden war. Die Leitung hatte Elmer inne; er und Graber hielten die Referate. Als sich bei der Diskussion zeigte, dass die meisten Votanten nicht geneigt waren, den Ausführungen der beiden vorbehaltlos zuzustimmen, erklärte Elmer die Versammlung kurzweg als geschlossen und verzog sich zusammen mit einigen Heimatwehrern. Ein Kaufmann aus Langnau, Ernst Bigler, beanstandete diese Art der Versammlungsleitung und fragte die Anwesenden, ob sie weiter tagen wollten, was mehrheitlich bejaht wurde. Bigler verfasste nun einen Brief, «der eine nicht gerade vorteilhafte Charakteristik von Lengacher enthielt».³ Zum Zeichen des Vertrauens in die Tätigkeit der Behörden erhob sich die grosse Mehrheit. Schliesslich verfasste Bigler eine Resolution. Sie veranschaulicht, wie sich im Emmental das Blatt gewendet hatte: Die Heimatwehr musste zusehen, wie an Versammlungen, die von ihr einberufen worden waren, die Mehrheit sich gegen sie wandte und zum Angriff überging. Die Resolution bildet inhaltlich ein ziemlich genaues Gegenstück zu den Entschliessungen von Frutigen. Sie zeigt auch, in welcher Weise gegen die Tätigkeit der Heimatwehr argumentiert wurde. Deshalb sei sie hier ausschnittweise wiedergegeben:

«Die Versammlung erkennt, dass, entgegen den Einwirkungen der Heimatwehr, die über unserem Lande schwebende Krise vorab dadurch geschwächt werden kann, dass jeder einzelne Bürger in treuer Pflichterfüllung seine Arbeit verrichtet, seine Treue zu unserer Heimat wahrt, unseren

¹ EB 137/21.11.1933. – Bund 545/21.11.1933. – NZ 576/11.12.1933.

² EB 137/21.11.1933. ³ EB 137/21.11.1933.

Behörden das volle Vertrauen entgegenbringt und sie in ihren schweren Aufgaben unterstützt.

Dass die versuchten Einflüsse der Heimatwehr auf unsere Mitbürger nicht dazu beitragen, die Krise zu mildern, sondern dass durch ihre scharfe Kritik und Hetzarbeiten gegenüber Behörden und allem Bestehenden die Arbeitsfreude des Volkes untergraben und somit alle Massnahmen zur Linderung der Not illusorisch gemacht und die Krise in unverantwortlicher Weise verschärft wird. Die Behörden werden ersucht, diesen Treibenreien nicht länger zuzusehen.

Die Versammlung spricht unseren Behörden das volle Zutrauen aus und ist gewillt, sie in der nicht leichten Arbeit zur Bekämpfung der schweren Zeit zu unterstützen.»¹

An einem von der Sektion *Oberthal* der BGB veranstalteten Vortragsabend vom 21. Januar 1934, an dem der Präsident der bernischen BGB, Nationalrat Gottfried Gnägi, referierte, rückte auch ein etwa hundert Mann starkes Aufgebot der Heimatwehr aus den umliegenden Gemeinden Bowil, Mirchel und Oberhünigen mit Elmer an der Spitze auf.² Aber weder der Versuch, durch Abstimmung den Vortrag von Gnägi abzubrechen, noch ein halbstündiger Diskussionsbeitrag von Graber, noch «das Anpöbeln anderer Redner» fand den Beifall der Anwesenden. «Man kann schon von grobem Unfug sprechen», meinte der Berichterstatter des «Emmentaler-Blatts», «wie sich zum Beispiel Elmer und Graber immer wieder einmischten und das Referat zu unterbrechen suchten», und gab seiner Überzeugung Ausdruck, dass «die Sturmtruppen und Führer der Heimatwehr» mit systematischem Stören ruhiger Aussprachen den Interessen der Bauernschaft schwer schadeten. Immerhin hielt er der Heimatwehr zugute, dass sich ihre Leute bei andern Versammlungen anständiger aufgeführt hätten. Der Anspruch Grabers auf ein Schlussvotum wurde damit beantwortet, dass sich die Versammlung rasch auflöste, so dass Grabers Worte im Lärm des Aufbruchs untergingen.

Nicht nur die bürgerlichen Parteien, sondern auch die Sozialdemokraten gingen im Emmental zum Angriff auf die Heimatwehr über. Am 21. Februar 1934 kam es bei einer von der Heimatwehr in *Heimiswil* einbe-

¹ EB 143/5.12.1933. ² EB 10/24.1.1934. – Bund 42/26.1.1934.

rufenen Versammlung, die mehrheitlich von sozialdemokratischen Arbeitern besucht wurde, zu einem unschönen Zusammenstoss. Eine von den Sozialdemokraten vorgeschlagene Resolution erhielt die Mehrheit, was von Graber erst bestritten wurde. Eine nochmalige Abstimmung ergab wiederum eine Mehrheit. Darauf verliessen die Sozialdemokraten unter grossem Tumult, die Internationale singend, den Saal, worauf Graber das Ganze als sozialistisches Komplott bezeichnete und den abziehenden Sozialdemokraten Schimpfnamen wie «Aufrührer» und «Aufhetzer» nachschleuderte, was prompt mit ähnlichen Liebenswürdigkeiten quittiert wurde. Im Saal verblieb ein kleiner Heimatwehr-Trupp von vierzig bis fünfzig Mann. «Man darf nicht behaupten, dass die Versammlung einen erhebenden Eindruck gemacht hätte», kommentierte lakonisch der Korrespondent des «Emmenthaler-Blatts».¹

4. DIE BERNISCHEN MITGLIEDER

Von Zeitgenossen wurde die Heimatwehr als «mittelständisch», «kleinbürgerlich», «bäuerlich» oder «kleinbäuerlich» charakterisiert. In erster Linie muss sie als (klein-)bäuerliche Bewegung angesehen werden. Bei den Grossratswahlen vom Frühjahr 1934 erhielten auf den Heimatwehrlisten im Amt Frutigen zwei Landwirte, im Amt Thun deren vier, im Amt Konolfingen deren zwei am meisten Stimmen. Im Amt Signau und im Obersimmental standen nur Landwirte auf den Heimatwehrlisten.² Nach dem Ausscheiden Elmers standen zwei Landwirte an der Spitze der bernischen Heimatwehr. Das bäuerliche Element dominierte also eindeutig. In geringerer Masse waren kleine Gewerbetreibende in der Heimatwehr vertreten. Angehörige anderer Erwerbsgruppen fanden sich nur vereinzelt. Eine gewisse Ausnahme bildete die Sektion Wattenwil, die sich zeitweise als Mittelstandspartei ausgab. Neben den Bauern und Gewerbetreibenden schienen die Wirte in der Heimatwehr noch am besten vertreten zu sein.³

¹ EB 22/21.2.1934.

² Mitteilungen des Statistischen Bureaus des Kantons Bern, Neue Folge, 17: Die Ergebnisse der Grossratswahlen im Kanton Bern vom 6. Mai 1934.

³ Vizepräsident des Amtsverbandes Signau war der Wirt von Waldhäusern, Sekretär der Wirt von Chuderhüsi. Auf der Grossratsliste für das Amt Konolfing-

Die Bewegung verfügte über «keine grossen Kapazitäten, sondern in der Hauptsache über kleine Leute, denen es halt schlecht gehe...»¹

Die bauernfreundliche Presse billigte der Heimatwehr im allgemeinen zu, dass ihre Anhänger «durchaus ehrbare Bürger» seien.² Feldmann schrieb im Sommer 1933: «Im weiteren ist nicht zu verkennen, dass namentlich auch im Kanton Bern zahlreiche Leute in den Reihen der ‚Heimatwehr‘ stehen, die in ehrlicher Überzeugung der nationalen Sache dienen wollen.»³

Die Mitglieder der Heimatwehr rekrutierten sich aus allen Altersstufen. Der jüngste Grossratskandidat war 1934 26jährig, der älteste 69jährig. Die Mehrzahl der Kandidaten war zwischen 40 und 60 Jahren. Die neben Lengacher gewählten Grossräte waren beide 40 Jahre alt.

Des «Geschäftsblatt» schrieb nach den Grossratswahlen über die Heimatwehr: «Auch sie ist eine Bewegung der werktätigen Bevölkerung, eine bodenständige Partei, welche bei ruhiger Abmessung der Möglichkeiten durch keinen unüberbrückbaren Graben von der B.G.B.-Partei getrennt wird. Wenn die Heimatwehr, wie sie es in Frutigen getan hat, den Sozialdemokraten das Wasser abgräbt, so wird man auch auf Seiten der Bauernpartei die Gefahr der Zersplitterung vielleicht nicht mehr so sehr fürchten, wie das in der Hitze des Wahlkampfes geschehen ist. Es ist nicht daran zu zweifeln, dass im Grossrat die Heimatwehr in vielen Fragen mit der Bauernpartei marschieren wird. Es wäre nicht das erste Mal, dass ein getrenntes Marschieren doch zu gemeinsamem Schlagen führen kann.»⁴

5. DIE BERNISCHEN FÜHRER

Johann Christoph Elmer (1890–1934)⁵

Johann Christoph Elmer wurde am 28. Mai 1890 in seinem Heimatort, Matt im Kanton Glarus, geboren. Kurz nach seiner Geburt zogen die Eltern stand der Wirt von Schwendlenbad, auf derjenigen des Niedersimmentals ein Wirt von Schwenden.

¹ Bericht Blumenstein, 7. Dezember 1933, Akten JD 290/32.

² EB 52/4.5.1934. ³ FELDMANN, Nationale Bewegungen, 62. ⁴ GB 55/9.5.1934.

⁵ Das Folgende vor allem nach: Rapport an das Polizeikommando des Kantons Bern betreffend J.Ch. Elmer, 17. Juni 1931, Akten JD 290/32. – Bericht der

tern nach Rüschlikon-Zürich, wo sein Vater als kaufmännischer Angestellter tätig war. Nach der Schulzeit besuchte Elmer eine Webereischule. Danach nahm er eine Stelle in einer Spinnerei in Neapel an, wo er als erst 24jähriger zum Direktor avancierte. 1919 kehrte er in die Schweiz zurück. Er liess sich in Bern nieder, wo er eine Anstellung bei der Leinenweberei Schwob & Cie. fand. Von 1922 bis Ende 1923 versah er den Posten eines Prokuristen. Es kam aber zu Streitigkeiten mit dem Direktor der Firma, und der Anstellungsvertrag wurde aufgelöst. In Straf- und Zivilprozessen zwischen der Firma und Elmer wurde letzterer am 13. Februar 1925 wegen Drohung, Beschimpfung und Täglichkeit – alles begangen gegenüber Gesellschaftern oder Angestellten der Firma Schwob – zu drei Tagen Gefängnis, bedingt erlassen, und zu zwei Geldbussen verurteilt. In einem langwierigen Revisionsverfahren konnte Elmer anhand von mehreren graphologischen Gutachten die gegen ihn erhobene Anschuldigung, Drohbriefe geschrieben zu haben, entkräften. Am 2. Juli 1929 wurde daher vom bernischen Obergericht die Gefängnisstrafe gestrichen.¹

Vom 21. Juni 1924 bis 31. Juli 1925 war Elmer Geschäftsführer der Berner Filiale der Leinenweberei Langenthal. Auch mit dieser Firma kam es zu einem Rechtsstreit. Die Leinenweberei Langenthal klagte Elmer wegen eines angeblichen Warenmankos im Wert von 19 000 Franken ein. Doch zog die Klägerin im Verlaufe des Beweisverfahrens die Schadenersatzforderung zurück, da sich die Klage als unberechtigt erwies. Die I. Zivilkammer des bernischen Appellationshofes attestierte Elmer in ihrem Urteil vom 3. Juli 1928, «dass er das Verkaufsgeschäft im allgemeinen mit praktischem Geschick und Energie betrieb». In bezug auf die Klage hielt das Urteil fest: «Ein Nachweis irgendwelcher unredlicher Machenschaften des Beklagten ist, wie die Experten auf Grund umfassender und eingehender Erhebungen festgestellt haben, nicht zu erbringen.»² Elmer wurde daher

Justizdirektion an den Regierungsrat betreffend Tätigkeit Elmer, 24. Nov. 1932, Akten JD 290/32. – Urteil der I. Zivilkammer des bernischen Appellationshofes vom 3. Juli 1928 im Rechtsstreit der Leinenweberei Langenthal mit Elmer, im Manual des Appellationshofes des Kantons Bern über Civil-Urteile, Bd. 205, 222, 1–16. – Mündliche Mitteilung von Wwe. Martha Elmer-Stucki, Thun, 28. März 1972.

¹ Rapport vom 17. Juni 1931, Akten JD 290/32.

² Manual des Appellationshofes, Bd. 205, 7, 6.

freigesprochen, die Klägerin zur Bezahlung sämtlicher Anwalts- und Gerichtskosten verurteilt.

Im November 1925 gründete Elmer in Bern die Aktiengesellschaft «Leinenhaus AG Bern». Diese Firma, deren Direktor Elmer wurde, sollte die Fabrikation und den Verkauf von Baumwollprodukten betreiben. Doch nach kurzer Zeit geriet Elmer mit den übrigen Aktionären in Konflikt, und die Firma erlosch bald wieder.

In den Prozessen und bei der Firmengründung verlor Elmer sein Vermögen. Er zog 1927 von Bern weg, betätigte sich zeitweise als Reisender, war aber oft stellenlos.

Durch das berufliche Scheitern und die zermürbenden, über Jahre sich hinziehenden Prozesse geriet Elmer immer mehr in eine Oppositionshaltung dem «System» gegenüber. Dass falsche Anschuldigungen gegen ihn erhoben wurden, führte zu einer Verbitterung, die in ihm das Gefühl entstehen liess, dass nicht nur einzelne Personen ihm übelwollten, sondern vielmehr eine Art Verschwörung gegen ihn bestehe. Er war sicher von der Richtigkeit seiner Behauptung überzeugt, wenn er in der Folge beteuerte, er sei in der Leinenweberei Schwob «durch Freimaurergeld hinausbugsiert worden, und es sei sein persönliches Gefühl, dass man sich an ihm habe rächen wollen...»¹ Mit Verbissenheit widmete er sich dem Kampf gegen die Freimauer. Sein Freimauerhass scheint pathologische Züge angenommen zu haben.

Die Freimaurerfeindschaft veranlasste Elmer wahrscheinlich, der Heimatwehr beizutreten. Zu welchem Zeitpunkt der Beitritt erfolgte, lässt sich nicht genau feststellen; doch dürfte Elmer an der Gründung der Ortsgruppe Thun-Oberland beteiligt gewesen sein. Im «Schweizerbanner» wurde er zum erstenmal am 15. Juni 1931 erwähnt, und zwar bezeichnenderweise als Auskunftsstelle über die Freimaurerei im Kanton Bern.²

Am 7. Februar 1932 wurde ihm anlässlich einer Versammlung der Ortsgruppe Thun und Umgebung die Charge erteilt, die er bis zum Frühjahr 1934 in der Heimatwehr innehatte: «Landesführer der kantonalbernischen Gruppe der Schweizer Heimatwehr».³

¹ TB GR 1933, 667. – BTB 216/15.9.1932. Nach den publizierten Logenlisten war Schwob weder Freimaurer noch Unionist.

² Sb 12/15.6.1931. ³ Sb 4/15.2.1932.

An der Gründungsversammlung des Amtsverbandes Thun der Heimatwehr vom 31. März 1934 wurde mitgeteilt, die bisherige bernische Landesleitung sei aufgehoben worden. Irgendeine Begründung wurde nicht angegeben, so dass in der Öffentlichkeit der Eindruck entstand, Elmer sei «abgesägt» worden.¹ Die «Berner Tagwacht» gab an, Elmer, der bisher diktatorischer Landesleiter gewesen sei, habe zurücktreten müssen, «weil seine offensichtliche Liebäugelei mit ausländischen fascistischen Praktiken zu unliebsamen Auftritten führte».² Wenn die Betonung auf *Praktiken* liegt, dürfte die Ansicht der «Berner Tagwacht» weitgehend richtig sein. Nicht so sehr die Sympathie für den italienischen Faschismus als vielmehr die Art, wie er die Heimatwehrpostulate durchsetzen wollte, schien zu Auseinandersetzungen mit seinen bernischen Mitstreitern zu führen. Anders liesse es sich nicht erklären, dass Fonjallaz, dessen faschistische Überzeugung viel eindeutiger und dezidierter war als diejenige Elmers, weiterhin als Heimatwehrführer wirken konnte. Nachdem sich aber herausgestellt hatte, dass mit dem Kampfmittel der Drohungen und Ultimaten nichts erreicht werden könne, dass mit dem Entfachen einer «Marsch-auf-Bern-Stimmung» der Sache der Oberländer Bauern nicht gedient sei, musste Elmer von den besonneren Heimatwehrführern vor den Grossratswahlen als Belastung empfunden werden. Die Klein- und Bergbäuerlein, die sich in harter Arbeit abrackerten, dürften zudem wenig Verständnis dafür aufgebracht haben, dass Elmer offensichtlich keiner beruflichen Tätigkeit nachging.

Elmer war aber auch erkrankt. Er blieb zwar noch Mitglied des Zentralvorstandes, aber sein Wirken in der Heimatwehr war abgeschlossen. Als vergrämter, verbitterter, vorzeitig gealterter Mann verschied er am 5. Dezember 1934 an einer Herzlähmung.

Der «Schweizer Fascist» gab bekannt, dass Fonjallaz an der Trauerfeier teilgenommen habe, und widmete dem Verstorbenen eine grossaufgemachte «Fascistische Ehrung».³

Kühler als der «Schweizer Fascist» gab die «Heimatwehr» vom Tode Elmers Kenntnis. Sie wies auf Meinungsverschiedenheiten hin, wie sie bei ei-

¹ GB 40/6.4.1934. – NBZ 84/11.4.1934. – EB 46/20.4.1934. – BTW 90/19.4.1934.

² BTW 90/19.4.1934. ³ SF 7/13.12.1934.

ner Erneuerungsbewegung unvermeidlich seien, «gepaart mit Einflüssen von innen und aussen», die Elmers Spannkraft zermürbt hätten.¹ Immerhin gedachte die Generalversammlung vom 20. Januar 1935 Elmers und gelobte, ihm «über alle Unebenheiten hinweg» ein treues Andenken zu bewahren.²

Es ist bezeichnend für die in weiten Bevölkerungskreisen «vergiftete» Atmosphäre jener Zeit, dass nach dem Tode Elmers das Gerücht aufkam, er sei vergiftet worden. Dieses Gerücht hielt sich hartnäckig, auch nachdem die Mittel eines Naturheilarztes, der Elmer 1934 zeitweise behandelt hatte, polizeilich beschlagnahmt und vom Kantonschemiker als unschädlich befunden worden waren.³ Elmer habe zu Beginn seines Krankenlagers mehrmals behauptet, er sei «von Freimaurerseite» vergiftet worden, wollten sozialistische Zeitungen wissen.⁴ «Man mag diesen Todesfall ansehen, wie man will, es ist etwas nicht ganz klar», schrieb die «Berner Tagwacht» am 4. Januar 1935 und forderte eine gerichtliche Untersuchung des Falles.⁵ Die Schweizerische Grossloge «Alpina» legte schärfsten Protest ein gegen diese «leichtfertige und unerhörte Verdächtigung, die eine offensichtliche Tendenz verfolge».⁶

Der Generalprokurator des Kantons Bern ordnete am 19. Januar 1935 die Exhumierung der Leiche Elmers und eine gerichtsmedizinische Untersuchung an.⁷ Die Sektion der Leiche Elmers ergab keine Anhaltspunkte für eine Vergiftung.⁸ Zum gleichen negativen Ergebnis führte die daraufhin vorgenommenen chemisch-toxikologische Untersuchung.⁹

b) Fritz Graber (1895–1959)

Graber wurde im Frühjahr 1934 als Präsident der kantonalbernenischen Landesgruppe der Heimatwehr Nachfolger Elmers. Anfangs 1935 wurde er Zentralpräsident der Schweizer Heimatwehr. Dieses Amt hatte er allerdings nur bis im August 1935 inne.¹⁰

Graber bezeichnete sich selber als Schuldenbauer, was nicht wenig

¹ H 36/13.12.1934. ² H 4/24.1.1935. ³ Bund 15/10.1.1935.

⁴ BTW 7/10.1.1935. ⁵ BTW 2/4.1.1935. ⁶ Bund 15/10.1.1935.

⁷ Bund 32/21.1.1935. ⁸ Bund 43/27.1.1935.

⁹ H 27/4.7.1935, Schlussbericht des Untersuchungsrichters.

¹⁰ Siehe unten, S. 168.

mitgeholfen haben dürfte, ihm die Gunst der bedrängten Bergbauern einzutragen; denn diese «hatten kein Vertrauen mehr zu den Advokaten und zu den Städtern, die immer noch den politischen Ton angaben, auch in der Bauern-, Gewerbe- und Bürgerpartei».¹ Aber nicht nur zu den Advokaten und Städtern in der BGB hatten sie das Vertrauen verloren, sondern auch zu den Grossbauern des Flachlandes.²

Graber war der Exponent der ausgesprochen antikapitalistischen Tendenz in der Heimatwehr, ein Streiter wider Grosskapital, Exportindustrie und Auslandsinvestitionen. Es sei eine Schande, erklärte er anfangs April 1934, «dass in unserer Demokratie Hunderttausende schutzlos der wirtschaftlichen Misere ausgeliefert sind, während auf der andern Seite Leute vorhanden sind, welche jährlich Millionen erhamstern können! Das Schweizervolk ist bereit, gerechte Opfer zu bringen, aber wir verlangen, dass gewisse Kapitaljunker gehörig geschröpfpt werden, d.h. das *Grosskapital* soll zur Tragung der wirtschaftlichen Not herangezogen werden. Es wurden in den letzten Jahren wirtschaftliche Werte ins Ausland verschleudert, ganze Industrien wurden über die Grenze geschoben und werden im Ausland durch Schweizer Kapital finanziert.»³ Der BGB warf Graber vor, dass sie zu kapitalistisch veranlagt sei. Er konnte darauf hinweisen, dass die bisherigen Stützungsaktionen mehr den grossen Flachlandbauern als den kleinen Bergbauern zugute gekommen waren, und schlug vor, die Milchpreisstützung bei den grossen Flachlandbauern überhaupt zu sistieren und die Millionen an die Kleinbauern und Berggegenden zu verteilen.⁴ Er fühlte sich aber nicht nur als Anwalt der notleidenden Schuldenbauern, sondern der Schwachen ganz allgemein. Zu diesen rechnete er auch die Arbeiter und Gewerbler. Er vertrat daher nicht nur Forderungen zur Besserstellung der verschuldeten Bauern, sondern ebenso Postulate zugunsten der Arbeiterschaft: «Wir verlangen ein Parlament, das gewillt ist, in erster Linie die Interessen des *werkätigen Volkes* zu wahren. Um der *Arbeiterschaft* ein gerechtes und auskömmliches *Einkommen* zu gewährleisten, ist sofort ein staatliches *Lohnregulativ* auszuarbeiten für alle Betriebe und Berufsgruppen.»⁵

¹ ZOPFI, 246. ² Vgl. unten, S. 76. ³ GB 40/6.4.1934. – Bund 120/13.3.1934.

⁴ GB 48/25.4.1934. ⁵ GB 40/6.4.1934.

Graber war ein entschiedener Verfechter eines Zusammenschlusses von Arbeiterschaft und Bauersame. Seiner Ansicht nach galt es, «das gesamte arbeitende Volk zu einer gemeinsamen Volksmehrheit zu vereinigen, um gemeinsam den Schutz der Arbeit zu fordern».¹

Auf seine Initiative hin dürfte die Heimatwehr Arbeitslosenkassen gegründet haben, «um die Arbeiterschaft auch wirtschaftlich vom roten Parteiterror zu befreien und zurückzuführen zur nationalen Volksgemeinschaft»² Seinem Einfluss war es wohl auch zu verdanken, dass bei der Gründung des Amtsverbandes Signau zwei Sitze im Amtsvorstand für zwei Vertrauensleute der emmentalischen Arbeiterschaft, die später gewählt werden sollten, reserviert wurden.³ Dass keine Arbeiter, die hätten gewählt werden können, an der Versammlung zugegen waren, illustriert die Tatsache, dass die Arbeiterschaft der Heimatwehr ablehnend gegenüberstand. Sowenig es der Sozialdemokratie im allgemeinen gelang, in kleinbäuerlichen Kreisen Parteigänger zu gewinnen, sowenig konnte die Heimatwehr auf Zuzug aus Arbeiterkreisen rechnen. Ein Zusammengehen mit den Sozialdemokraten lehnte Graber indessen ab, «da doch die Sozialisten befehlen würden und nicht die Bauern, und die Genossen den Bauern das Flecklein Erde unter den Füssen wegnehmen möchten»⁴

Die Haltung Grabers deckte sich mit derjenigen des Thuner «Geschäftsblatts». Es ist daher nicht verwunderlich, dass es von allen Heimatwehrführern ihm die besten Zensuren erteilte und nie irgendwelche Kritik gegen ihn laut werden liess. Es bescheinigte ihm etwa, dass er «klar und überzeugend» die Notlage der bäuerlichen Bevölkerung zu würdigen wisse⁵, oder es sprach von seinen «sachlich und verständlich gehaltenen Ausführungen»⁶ Noch Ende März 1934, kurz bevor das Blatt im Zeichen der Grossratswahlen wieder auf die Linie der BGB einschwenkte und der Heimatwehr die kalte Schulter zeigte, schrieb es über einen «markanten, tiefschürfenden» Vortrag Grabers über den Niedergang des Mittelstandes.⁷

¹ GB 49/27.4.1934. ² EB 31/14.3.1934. – GB 32/16.3.1934.

³ EB 31/14.3.1934. ⁴ EB 139/26.11.1934. ⁵ GB 23/23.2.1934.

⁶ GB 15/5.2.1934. ⁷ GB 37/28.3.1934.

c) Ludwig Lengacher (1907–1942)

Dem jüngsten im Triumvirat der bernischen Heimatwehrführung sollte es als einzigm gelingen, eine erfolgreiche politische Laufbahn anzutreten. Ludwig Lengacher wurde 1907 in Mülenen bei Reichenbach im Kandertal als Sohn eines Kleinbauern geboren. Er arbeitete auf dem elterlichen Heimwesen, das er 1935 übernahm. Von seinen zahlreichen Geschwistern wanderten mit einer Ausnahme alle nach den Vereinigten Staaten aus.¹ Bei den Grossratswahlen von 1934 zog der 27jährige als jüngster Volksvertreter ins bernische Parlament ein. 1938 wurde er als einziger Heimatwehrler wiedergewählt, 1942 in stiller Wahl bestätigt, einen Tag bevor er im Alter von 35 Jahren einer Lungenentzündung erlag. Anfangs 1932 war Lengacher noch Mitglied der BGB, gehörte aber gleichzeitig schon der Heimatwehr an.² Zu dieser Zeit sprach er sich noch für eine Zusammenarbeit mit der Bauernpartei aus. An den Heimatwehrversammlungen trat er als temperamentvoller und gewandter Redner auf. Dabei befasste er sich vornehmlich mit wirtschaftlichen Fragen seiner engen Heimat, des Frutiglandes, oder des Simmentals. In der bernischen Heimatwehr war er Präsident des Amtsverbandes Frutigen, im Frühjahr 1934 Vizepräsident der stellvertretenden Landesführung und danach Vizepräsident der kantonalbernischen Landesleitung.

Lengacher war Pragmatiker. Er leitete seine Forderungen von den in seiner Umgebung bestehenden Zuständen her; jedes Theoretisieren war ihm fremd. Wohl sprach er sich in allgemeinen Floskeln etwa gegen den Materialismus oder «Übermaterialismus» aus und bekannte sich zu einem «christlich-sozialen» Staat.³ Es ging ihm aber keineswegs darum, irgendwelche Institutionen zu beseitigen oder eine Neuordnung des Staates aufgrund irgendeiner theoretisch fundierten Konzeption herbeizuführen. An den «bürgerlichen Grundfesten» wolle die Heimatwehr nicht rütteln, erklärte er, doch müsse der bürgerliche Staat bestrebt sein, auch dem einfachen Mann eine bescheidene Existenz zu sichern.⁴ In diesem Sinne sprach er sich auch in seinen Voten im Grossen Rate aus. Zur Motivierung seiner parlamentarischen Vorstösse berief er sich zumeist

¹ BWB 49/29.4.1942. – GB 49/29.4.1942. – TB GR 1942, 304f.

² BWB 147/19.2.1932. ³ BTB 70/12.2.1934. ⁴ EB 42/11.4.1934.

auf die Notwendigkeit eines Vertrauensverhältnisses zwischen Bevölkerung und Behörden.

Seine 15 Vorstösse im Grossen Rat betrafen grösstenteils wirtschaftliche Fragen des Oberlandes. Häufig ging es ihm darum, im Zusammenhang mit bestimmten Missständen von der Regierung Auskunft und Abhilfe zu verlangen.¹

Kämpferisches Temperament, Schlichtheit, Arbeitsamkeit und Verbundenheit mit der engeren Heimat dürfen als seine dominierenden Charakterzüge gelten.²

d) Zusammenfassung

Über führende politische Köpfe verfügte die Heimatwehr nicht.³ An den anfänglichen Erfolgen dürfte Elmer allerdings massgeblichen Anteil gehabt haben. Er besass ein unbestreitbares organisatorisches Talent und eine volkstümliche Beredsamkeit. Sein Wortschatz war reich an anschaulichen Vergleichen, bildhaften Wendungen und trafen Bonmots. Leider vermögen die Verdeutschungen und Zusammenfassungen seiner Referate nur einen schwachen Abglanz der Urwüchsigkeit und Unmittelbarkeit seiner Rhetorik zu vermitteln. In den folgenden Zitaten kommt noch etwas davon zum Ausdruck. Im Zusammenhang mit der Auffassung der Behörden, der Hypothekarzinsfuss könne nicht auf 3% gesenkt werden, führte er aus: «Diese Behauptung muss ich bestreiten. Das ist möglich, man muss nur nicht gleich sagen: Zahl, du Löl. Denen, die ihr Geld geben, sagt man hingegen: Ihr könnt 4, 5, 6% haben, wie ihr wollt. Man soll auch dort sagen, halt, jetzt zahlen die Banken nicht mehr als 2½ oder gar nur 2%. Das ist möglich, aber denen tritt man nicht auf den Schwanz, sondern immer nur den Kleinen.»⁴ Mit Bezug auf die Frage der Steuern meinte er einmal: «Herr Gnägi sage nicht

¹ Vgl. ROTH, Die Schweizer Heimatwehr, Diss. Bern, 500f., Anhang 13, XXX-XXXII.

² Vgl. TB GR 1942, 305. – GB 49/29.4.1942. – BWB 49/29.4.1942.

³ Abgesehen sei hier von Peter Dürrenmatt, der erst zur Heimatwehr stiess, als sich diese schon auf dem absteigenden Ast befand, und vom Thurgauer Albert Spengler, Major und alt Grossrat, Lengwil, der in der Heimatwehr eine Aussenseiterfigur war.

⁴ Prot. Vollenweider, 11. Januar 1933, Akten JD 290/32.

mehr ‚Rufst du mein Vaterland‘, er sage ‚Rupfst du mein Vaterland‘.»¹ Den Behörden drohte er, «der Unwille sei gross im Volk und wenn es nicht bessere, werde man selbst ausmisten in Bern und werde nicht mit Tannenzweigen auf dem Hut, sondern mit Gabeln aufrücken...».²

Die Romreise und die enge Anlehnung an Fonjallaz und dessen Schweizer Faschisten führten dazu, dass das Vertrauen der Heimatwehrler zu Elmer verlorenging.³

Fonjallaz, vom 27. Mai 1934 bis August 1934 Vorstandsmitglied der Heimatwehr, dürfte bei den Berner Bauern wenig Sympathien genossen haben. ZOPFI weist darauf hin, dass die Berner ihn nie recht hätten anerkennen wollen, und GROSSE berichtete im Herbst 1934, dass «seine Versuche, sich bei der Heimatwehr-Bewegung anzubiedern», trotz der Empfehlung der Führerschaft beim Parteivolk auf kühle Ablehnung gestossen seien.⁴ Besonders übel aufgenommen wurden seine Kritik am Zustand der Schweizer Armee und seine Ausfälle gegen Bundesrat Minger.⁵

Keiner der an der Spitze der Heimatwehr Stehenden vereinigte die Eigenschaften, die notwendig gewesen wären, um ihm Popularität über einen engbegrenzten Kreis hinaus einzutragen. Mochte Elmer auch rhetorische und organisatorische Fähigkeiten besitzen, fachliche Kompetenz und persönliche Ausstrahlung fehlten ihm. Lengacher und Gruber verstanden es, die Unzufriedenheit der notleidenden Kleinbauern zum Ausdruck zu bringen, und letzterer wusste als Mitglied des Grossen Rates die Anliegen seiner Wähler glaubwürdig zu vertreten. Das politische Gesichtsfeld der beiden war aber doch zu begrenzt, als dass sie sich zu eigentlichen Volksführern hätten emporschwingen können. Mit den Führerpersönlichkeiten der wichtigsten Konkurrenzorganisationen im Kanton Bern, der Jungbauern und der Neuen Schweiz, konnten sie sich nicht messen.

¹ Bund 550/23.11.1932.

² Bericht Kellerhals, 5. Dezember 1932, Akten JD 290/32.

³ Vgl. EB 33/19.3.1934. – NBZ 247/21.10.1933. – Schweizer Bauer 124/23.10.1933. – Zürcher Post 43/202.1934.

⁴ ZOPFI, 248. – GROSSE, 385.

⁵ EB 19/14.2.1934. – EB 21/19.2.1934. – GB 48/25.4.1934. – GB 49/27.4.1934. – GB 51/2.5.1934. – NBZ 36/12.2.1934. – Schweizer Bauer 51/2.5.1934.

6. DIE STÄRKE DER HEIMATWEHR

Die zeitgenössischen Schätzungen über die Mitgliederzahl der Heimatwehr sind im allgemeinen zu hoch. Der Zürcher Korrespondent der «Gazette de Lausanne», Aymon de Mestral, schrieb der Heimatwehr im Frühjahr 1933 7000 bis 8000 Mitglieder zu.¹ GROSSE nannte im Herbst 1934 eine Mitgliederzahl von 3000 bis 4000.² WERNER HAAS nahm in seinem 1936 erschienenen Buch über die nationalen Erneuerungsbewegungen in Europa für die Heimatwehr eine Mitgliederzahl von 5000 an.³ Der Wirklichkeit am nächsten scheint mir die Schätzung FRITZ TERKINDS, der im Juli 1933 schrieb, die Mitgliederzahl im Kanton Bern werde dem ersten Tausend nahekommen.⁴

Geht man von der Zahl der Sektionen aus, so wird deutlich, wie unrealistisch Zahlen von mehreren Tausend sind. Es lassen sich nämlich im Kanton Bern rund 30 Sektionen feststellen. Vereinzelte Angaben über die Zahl der Sektionsmitglieder zeigen, dass die meisten Sektionen kaum mehr als dreissig Mitglieder zählten. Man wird demnach annehmen dürfen, dass die Zahl der bernischen Mitglieder 1933/34 ungefähr bei tausend gelegen habe.

Ein gutes Bild über Stärke und geographische Verteilung der Heimatwehr im Kanton Bern geben die Grossratswahlen vom 6. Mai 1934.⁵ Die Heimatwehr kandidierte in den sieben Amtsbezirken Frutigen, Konolfingen, Seftigen, Signau, Obersimmental, Niedersimmental und Thun. Dabei errang sie drei Mandate.

Im Amtsbezirk Frutigen wurden die Landwirte Ludwig Lengacher aus Mülenen und Gottfried Wandfluh aus Frutigen, im Amtsbezirk Thun der Landwirt Christian Reusser aus Eriz gewählt.

Zu berücksichtigen ist, dass der Heimatwehr aus unausgenützten Stimmenresten zwei Mandate verlorengegangen.⁶ Im Amt Signau blieb sie nur um 13 Parteistimmen, also ungefähr zwei Wähler, hinter dem einzigen gewählten freisinnigen Kandidaten zurück.⁷

¹ GdL 108/19.4.1933. – Manuskript MESTRAL, 18. ² GROSSE, 386.

³ HAAS, 312. ⁴ Information 12/Juli 1933, 39.

⁵ Mitteilungen des Statistischen Bureaus des Kantons Bern, Neue Folge, 17: Die Ergebnisse der Grossratswahlen im Kanton Bern vom 6. Mai 1934.

⁶ Mitteilungen, 20. ⁷ Vgl. EB 53/7.5.1934.

Der Anteil der für die Heimatwehr abgegebenen Stimmen betrug im Amt

Frutigen	40,7%
Konolfingen	6,5%
Seftigen	4,4%
Signau	9,8%
Ober-Simmental	8,0%
Nieder-Simmental	11,6% (Parteilos und Heimatwehr)
Thun	6,7% ¹

Deutlich zeigt sich, dass ihre Stellung im Amt Frutigen mit Abstand am stärksten war. In zwei Gemeinden erhielt sie dort die absolute Mehrheit (Kandergrund 56,3%; Krattigen 54,4%), in weiteren zwei Gemeinden (Frutigen 47,5%; Adelboden 44,1%) die relative Mehrheit der abgegebenen Stimmen. Bis zu den Grossratswahlen vom 8. Mai 1938 schrumpfte die Bewegung arg zusammen. Sie stellte nur noch in den beiden Ämtern Frutigen und Thun eine Liste auf.² In Frutigen konnte sie ein Mandat retten, in Thun ging sie leer aus. Ihr Stimmenanteil ging in Frutigen von 40,7% auf 26,5%, in Thun von 6,7% auf 2,1% zurück. Im Amt Frutigen erhielt sie noch in einer Gemeinde die absolute Mehrheit (Adelboden 57,2%) und in einer Gemeinde die relative Mehrheit (Kandergrund 45,1%) der abgegebenen Stimmen. Gewählt wurde Ludwig Lengacher. Er wurde 1942, kurz vor seinem Tode, als Kandidat der Heimatwehr, die in Frutigen wie ein Relikt aus früherer Zeit bestehengeblieben war, in stiller Wahl bestätigt. Der an seine Stelle tretende Heimatwehrvertreter schloss sich im Grossen Rat der BGB-Fraktion an, womit die Heimatwehr endgültig aus dem politischen bernischen Landschaftsbild verschwand.

¹ Datum und Zahlen bei WOLF, 55 und 409, Anm. 20, stimmen nicht.

² Mitteilungen des Statistischen Bureaus des Kantons Bern, Neue Folge, 19: Die Ergebnisse der Grossratswahlen im Kanton Bern vom 8. Mai 1938.